BHB Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bericht

über die örtliche Prüfung

des Jahresabschlusses

und

des Rechenschaftsberichtes

2013

der

Stadt Regis-Breitingen

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Stadt Regis-Breitingen	
Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses	2013

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	3
2. Grundsätzliche Feststellungen	4
2.1 Lage der Stadt	4
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Bürgermeisters	4
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
4.1.2 Jahresabschluss	7
4.1.3 Rechenschaftsbericht	8
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	8
4.2.2 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	8
4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	8
4.2.4 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
5. Prüfungsfeststellungen nach § 104 und § 106 Abs. 1 SächsGemO	9
6. Wiedergabe des Prüfungsvermerks des Abschlussprüfers	10
7. Unterzeichnung des Prüfungsberichts	11
8. Anlagen	12

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Stadt Regis-Breitingen Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2013

Seite 2

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Vermögensrechnung für das Haushaltsjahr 2013
Anlage 2	Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2013
Anlage 3	Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2013
Anlage 4	Anhang für das Haushaltsjahr 2013
Anlage 5	Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2013
Anlage 6	Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers
Anlage 7	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Stadt Regis-Breitingen Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2013

Seite 3

1. Prüfungsauftrag

Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch Beschluss des Stadtrates der Stadt Regis-Breitingen vom 8. Oktober 2020 wurden wir beauftragt, den Jahresabschluss der

Stadt Regis-Breitingen

- nachfolgend "Kommune" oder "Stadt" genannt -

für das Haushaltsjahr 2013 unter Einbeziehung der Buchführung und des Inventars als Grundlage für den Jahresabschluss sowie des Anhangs gemäß § 104 und § 106 Abs. 1 SächsGemO und des Rechenschaftsberichtes zu prüfen und über das Prüfungsergebnis Bericht zu erstatten. Die Durchführung der Prüfung richtet sich nach den Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), der Sächsischen Kommunalen Haushaltsverordnung-Doppik (SächsKomHVO-Doppik), der Sächsischen Kommunalprüfungsverordnung-Doppik (SächsKomPrüfVO) sowie nach weiteren landesrechtlichen Vorschriften.

Die Stadt Regis-Breitingen macht auch für das Haushaltsjahr 2013 nicht von den Erleichterungsvorschriften des § 88 Abs. 5 SächsGemO i.d.F. vom 9. März 2018 Gebrauch.

Wir haben den Auftrag bestätigt, nachdem keine Hinderungsgründe gemäß § 103 Abs. 5 SächsGemO, § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. der Berufssatzung der Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer vorgelegen haben.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 4) und Rechenschaftsbericht (Anlage 5) beigefügt sind.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Der Prüfungsbericht wurde unter Anwendung des IDW Prüfungsstandards "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450 n.F.) erstellt. Des Weiteren wurde der IDW Prüfungsstandard "Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft" (IDW PS 730) sowie § 8 SächsKomPrüfVO beachtet.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse im Einzelnen sind nachfolgend dargestellt.

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Stadt Regis-Breitingen Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2013

Seite 4

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage der Stadt

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Bürgermeisters

Lage der Stadt und Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

Mit Ablauf des Jahres 2011 hat die Stadt Regis-Breitingen das kameralistische Buchhaltungssystem zum 1. Januar 2012 auf das doppische Rechnungswesen umgestellt.

Zur Finanzlage führt die Stadt Folgendes aus: Zum 31. Dezember 2013 betragen die liquiden Mittel 2.170.643,22 Euro.

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2013 32.597.728,59 Euro. Das Anlagevermögen besteht im Wesentlichen aus dem Sach- und Finanzanlagevermögen. Das Sachanlagevermögen beträgt 25.050.788,02 Euro.

Das Finanzanlagevermögen beträgt 5.111.574,45 Euro.

Das Umlaufvermögen besteht aus Vorräten, öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen und privatrechtlichen Forderungen sowie liquiden Mitteln.

Das Eigenkapital beträgt 17.586.096,02 Euro. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 54 %. Der Sonderposten beträgt 10.642.790,16 Euro. Inklusive der Sonderposten beträgt die Eigenkapitalquote 87 %.

Voraussichtliche Entwicklung der Stadt

Die Stadt Regis-Breitingen schätzt als wesentliches Risiko die sinkende Einwohnerzahl ein.

Als Vorgang von besonderer Bedeutung wird die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Regis-Breitingen benannt, da die Gemeinde Deutzen in die Gemeinde Neukieritzsch eingemeindet worden ist. Weiterhin wurde der Schulzweckverband Regis/Deutzen zum 1. Juli 2014 aufgelöst.

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Stadt Regis-Breitingen Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2013

Seite 5

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus der Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang mit allen Anlagen sowie Rechenschaftsbericht – unter Einbeziehung der Buchführung für das Haushaltsjahr 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird,
- der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in der vorgeschriebenen Form mit den vorgeschriebenen Angaben aufgestellt ist und
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben dieser Prüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der Stadt, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Prüfung des Jahresabschlusses.

Feststellungen unter anderen Gesichtspunkten - insbesondere im Hinblick auf die Beachtung sonstiger rechtlicher Vorschriften sowie auf etwaige Unredlichkeiten im Geld-, Waren- oder sonstigen Geschäftsverkehr - waren nicht Gegenstand der Prüfung.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen im November und Dezember 2022 in den Räumlichkeiten der Stadt Regis-Breitingen durchgeführt. Die abschließende Bearbeitung und die Berichtserstellung erfolgten im Januar 2023 in unseren Geschäftsräumen in Dresden. Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Bücher, Belege und sonstige Aufzeichnungen der Stadt.

Zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses vor Ort waren die körperlichen Bestandsaufnahmen (Inventuren) bereits durchgeführt und abgeschlossen. Eine Teilnahme durch uns an den Inventuren war deshalb nicht möglich. Wir haben uns jedoch durch alternative Prüfungshandlungen Prüfungsnachweise über das Vorhandensein und die Vollständigkeit der Vermögensgegenstände verschafft und uns auf eine Überprüfung der Inventurunterlagen beschränkt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 sowie der von der Stadt Regis-Breitingen aufgestellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013.

Die erbetenen Auskünfte sind uns vom Bürgermeister und den uns benannten Mitarbeitern erteilt worden. Als Auskunftspersonen standen uns im Wesentlichen zur Verfügung:

- Frau Krüger (Leiterin Finanzverwaltung),
- Frau Firke (Kassenverwalterin) sowie
- Frau Straßburger (Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung).

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Stadt Regis-Breitingen Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2013

Seite 6

Wir haben unsere Prüfung nach § 104 SächsGemO i.V.m. § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Gegenstand unseres Auftrages waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit der Stadt im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Stadt und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen
Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf den Erkenntnissen über die
rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Gesamtwirtschaftliche, politische und weitere
Umfeldrisiken sowie die daraus resultierenden Risiken für die Stadt sind aus dem Jahresabschluss und aus
Gesprächen mit den benannten Auskunftspersonen bekannt.

Unter Berücksichtigung der Prüfungsschwerpunkte aus der Eröffnungsbilanz, des Jahresabschlusses 2012 und den bei der Prüfung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Ausweis/Bewertung/Ansatz Finanzanlagen
- Ermittlung/Verbuchung und Abgrenzung Steuerforderungen
- Sonderposten bzw. Schlüsselzuweisungen sowie
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

Ausgehend von der Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung trugen und es ermöglichten, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Saldenbestätigungen als Bestandsnachweise für öffentlich-rechtliche sowie privatrechtliche Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch uns nicht eingeholt. Wir haben uns jedoch durch alternative Prüfungshandlungen vom Bestehen und der vollständigen Erfassung der Forderungen und Verbindlichkeiten überzeugt.

Die Guthaben und Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge belegt.

Der Bürgermeister hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung vom 30. November 2022 schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2013 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen sowie sonstige die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt beeinflussende Sachverhalte berücksichtigt sind, alle erforderlichen Angaben gemacht und die erteilten Auskünfte und Nachweise vollständig und richtig sind.

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Stadt Regis-Breitingen Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2013

Seite 7

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Wir stellen nach § 11 SächsKomPrüfVO fest, dass der Jahresabschluss – bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang mit allen Anlagen sowie Rechenschaftsbericht – vollständig ist und den Formvorschriften entspricht. Die Kassen- und Rechnungsgeschäfte sind vorschriftsmäßig erledigt worden. Insbesondere wird festgestellt, dass

- die Bücher ordnungsgemäß angelegt, geführt und abgeschlossen sind,
- die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht nach § 54 SächsKomHVO-Doppik ordnungsgemäß geführt worden sind,
- für die Kassengeschäfte die vorgeschriebenen Kassenanordnungen und die übrigen Belege vorliegen und diese danach ordnungsgemäß ausgeführt worden sind und
- die einzelnen Erträge und Aufwendungen sowie die einzelnen Einzahlungen und Auszahlungen in der richtigen zeitlichen und sachlichen Ordnung gebucht sind.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen nicht geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Stadt Regis-Breitingen verwendet für das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Basis die Software proDoppik der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin. Gemäß § 20 Abs. 1 SächsKomPrüfVO stellen wir fest, dass eine Zulassung nach § 87 Abs. 2 SächsGemO vorliegt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten.

Die Bücher, Schriften, Belege und sonstigen Nachweise sind nach kaufmännischen Grundsätzen sorgfältig und gewissenhaft geführt, die Belege ordnungsgemäß nachgewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich aufbewahrt. Die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung ist gegeben. Die aus den Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsmäßigen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Anhang einschließlich beizufügender Anlagen.

4.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des § 88 SächsGemO i.V.m. §§ 47 ff. SächsKomHVO-Doppik erstellt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller gemeinderechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die in der SächsKomHVO-Doppik normierten Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten. Die Vermögensrechnung ist nach § 51 SächsKomHVO-Doppik in Kontoform, die Ergebnisrechnung nach § 48 SächsKomHVO-Doppik in Staffelform und die Finanzrechnung nach § 49 SächsKomHVO-Doppik in Staffelform aufgestellt und ausreichend tief gegliedert. Der Jahresabschluss wurde um den nach § 88 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO geforderten Anhang erweitert. Der Anhang enthält alle nach § 52 SächsKomHVO-Doppik vorgeschriebenen Angaben und wurde um die nach § 88 Abs. 4 SächsGemO i.V.m. § 54 SächsKomHVO-Doppik beizufügenden Anlagen erweitert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Stadt Regis-Breitingen
Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2013

Seite 8

4.1.3 Rechenschaftsbericht

Der diesem Bericht als Anlage 5 freiwillig beigefügte Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2013 entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Rechenschaftsbericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt. Die Angaben nach § 53 SächsKomHVO sind vollständig und zutreffend. Die nach § 88 Abs. 3 SächsGemO geforderten Angaben sind enthalten. In Bezug auf Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag wurde auf die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Regis-Breitingen durch die Eingemeindung Deutzens zu Neukieritzsch und die Auflösung des Schulzweckverbandes Regis/Deutzen in 2014 verwiesen.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden sowie der Kapitalposition sind im Anhang (Anlage 4) ausführlich dargestellt. Die nachfolgenden Erläuterungen heben noch einmal die wesentlichen Bewertungsgrundlagen einzelner maßgeblicher Bilanzposten hervor.

Entsprechend den Ausführungen im Anhang erfolgten Korrekturen zur Eröffnungsbilanz gemäß § 62 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik und wurden direkt mit dem Basiskapital verrechnet.

4.2.2 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Ansatzwahlrechten und die Ausnutzung von Ermessensspielräumen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage haben wir nicht festgestellt.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Wir haben bei unserer Prüfung keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen festgestellt, die sich auf Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen auswirken und von der üblichen Gestaltung abweichen, die nach unserer Einschätzung den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht und bei der sich die Abweichung von der üblichen Gestaltung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirkt.

4.2.4 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Stadt Regis-Breitingen Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2013

Seite 9

5. Prüfungsfeststellungen nach § 104 und § 106 Abs. 1 SächsGemO

Die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 104 Absatz 1 SächsGemO einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen sowie Rechenschaftsbericht erstreckte sich darauf, ob:

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind.
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Des Weiteren haben wir die folgenden Prüfungshandlungen nach § 106 Absatz 1 SächsGemO vorgenommen:

- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei der Stadt und
- die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensgegenstände der Stadt.

Die Prüfung nach § 106 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO erfolgte innerhalb der Prüfung nach § 104 SächsGemO.

Die getroffenen wesentlichen Prüfungsfeststellungen werden nachfolgend wiedergegeben. Weitere Feststellungen wurden bereits während der Prüfung bereinigt oder in der Schlussbesprechung abschließend erörtert.

Einhaltung des Grundsatzes der Vorherigkeit

Nach § 76 Abs. 2 SächsGemO ist die Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des betreffenden Haushaltsjahres vorzulegen. Die Vorlage erfolgte am 5. Juni 2013. Folglich konnte der Grundsatz der Vorherigkeit nicht eingehalten werden.

Jahresabschluss und Jahresabschlussfeststellung

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 erfolgte nicht fristgemäß innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres.

Kassenprüfung nach § 15 f. SächsKomPrüfVO

Am 29. November 2022 erfolgten unvermutete Kassenprüfungen nach § 15 f. SächsKomPrüfVO der Stadtkasse Regis-Breitingen und deren Zahlstellen bzw. Einnahmekassen. Die Prüfungen führten zu keinen Beanstandungen.

Einhaltung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan bildet die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt. Nach dem Haushaltsgrundsatz der sachlichen Bindung ist der Haushaltsplan für die Haushaltsführung verbindlich. Das bedeutet, dass die Verwaltung bei der Ausführung des Haushaltsplans in der Weise gebunden ist, dass sie Ausgaben nur für den vorgesehenen Zweck und bis zur Höhe der veranschlagten Haushaltsmittel leisten darf. Da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2013 noch keine Eröffnungsbilanz vorlag, konnten die aus dem Anlagevermögen resultierenden Abschreibungen für 2013 nur grob geschätzt werden. Da diese nach nunmehr besserer Erkenntnis als zu gering eingeschätzt wurden, konnte der Haushaltsplan für 2013 rein formalrechtlich nicht eingehalten werden.

BHB TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Stadt Regis-Breitingen Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2013

Seite 10

6. Wiedergabe des Prüfungsvermerks des Abschlussprüfers

Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus der Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang mit allen Anlagen sowie Rechenschaftsbericht – der Stadt Regis-Breitingen für das
Haushaltsjahr 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und
sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere
Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 104 SächsGemO und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt."

Dresden, den 11. Januar 2023

BHB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Berthold Hußendörfer Wirtschaftsprüfer

BHB TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Stadt Regis-Breitingen Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2013

Seite 11

7. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Den vorstehenden Bericht einschließlich der nachfolgenden Anlagen 1 - 6 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandards 450 n.F. und 730 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.).

Eine Verwendung des in Tz. 6 wiedergegebenen Prüfungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Wiedergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Prüfungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Der von uns mit Datum vom 11. Januar 2023 erteilte uneingeschränkte Prüfungsvermerk ist in Tz. 6 wiedergegeben. Der unterzeichnete Prüfungsvermerk befindet sich im Anschluss an den Rechenschaftsbericht als Anlage 6.

Dresden, den 11. Januar 2023

BHB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Berthold Hußendörfer Wirtschaftsprüfer

BHB TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Stadt Regis-Breitingen Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2013

Seite 12

8. Anlagen

		2013	2012
		in Euro	
	<u>AKTIVSEITE</u>		
	Anlagevermögen	30.162.363,47	28.674.045
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	1
)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0
;)	Sachanlagevermögen	25.050.788,02	25.708.649
aa)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.655.070,48	1.656.744
bb)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	9.681.960,98	9.861.452
cc)	Infrastrukturvermögen	12.765.403,52	13.177.748
dd)	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	(
ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	5,00	
ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	861.152,60	953.408
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	69.101,17	41.19
hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.094,27	18.09
d)	Finanzanlagevermögen	5.111.574,45	2.965.39
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	
bb)	Beteiligungen	5.111.574,45	2.965.39
cc)	Sondervermögen	0,00	
dd)	Ausleihungen	0,00	
ee)	Wertpapiere	0,00	ı
	Umlaufvermögen	2.396.729,31	2.036.84
a)	Vorräte	32.201,34	14.49
o)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	173.238,22	294.14
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	20.646,53	12.55
d)	Liquide Mittel	2.170.643,22	1.715.65
	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	38.635,81	21.90
	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	
	BILANZSUMME AKTIVA	32.597.728,59	30.732.78

2013

		2013	2012
		in Euro	
	<u>PASSIVSEITE</u>		
1.	Kapitalposition	17.586.096,02	15.547.618,96
a)	Basiskapital	15.470.587,36	15.520.587,36
b)	Rücklagen	2.115.508,66	27.031,60
aa)	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.115.508,66	26.140,32
bb)	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	891,28
cc)	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd)	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c)	Fehlbeträge	0,00	0,00
aa)	Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb)	Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
cc)	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
2.	Sonderposten	10.642.790,16	10.755.809,17
a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	10.611.080,33	10.755.809,17
b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
c)	Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00
d)	Sonstige Sonderposten	31.709,83	0,00
3.	Rückstellungen	2.834.416,77	2.765.854,83
a)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	12.121,97	11.318,12
b)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlagen nach § 25a SächsFAG	0,00	0,00
e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts-und Verwaltungsverfahren sowie aus		
\	Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	10.000,00	10.000,00
g) h)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistungen gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht	0,00	0,00
	genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	2.812.294,80	2.744.536,71
l i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j)	sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten	1.233.111,88	1.349.728,57
a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.044.821,44	1.085.622,80
c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.733,95	68.715,42
e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-12.344,50	17.169,04
f)	Sonstige Verbindlichkeiten	108.900,99	178.221,31
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	301.313,76	313.777,79
	BILANZSUMME PASSIVA	32.597.728,59	<u>30.732.789,32</u>

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre (insbesondere Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften Euro; Bürgschaften Euro; Gewährverträge Euro und in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen Euro sowie übertragene Ansätze für Auszahlungen Euro und Aufwendungen Euro) sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, gemäß § 46 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung unter der Vermögensrechnung anzugeben

eu
ing
-
<u>o</u>
<u> </u>
ф
ŝ
ත
Ø.
α
#
654
20
S

		Froebnis	Planansaty	Fortneschriebener	Ist-Fmehnis	Vemleich let/
		c POC	200	Ansatz	6,000	fortgeschriebener Ansatz
	Ertrags- und Aufwandsarten	7117	2013	2013 Euro	2013	(Sparte 4.7. Sparte 3)
		1	2	3	4	5
-	Steuem und ähnliche Abgaben nach Arten	1.313.341,01	1.520.000	1.520.000,00	1.487.921,14	-32.079
	danunter. Grundsteuer A und B	373.268,47	381.000	381.000,00	367.986,13	-13.014
	Gewerbesteuer	359.829,02	510.000	510.000,00	473.713,73	36.286
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	514.686,44	260.000	260.000,000	580.782,97	7 20.783
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	53.178,08	22.000		53.781,43	
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.181.316,06	2.121.296	2.121.296,00	2.614.918,87	493.623
	dannter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.187.115,35	1.462.221	1.46	1.544.133,00	81.912
	sonstige allgemeine. Zuweisungen	2.000,00	2.650	2.650,00	4.705,34	2.055
	aligemeine Umlagen	00'0	0		0,00	
	aufgelöste Sonderposten	386.065,40	9.880	9.86	392.211,33	382.331
က	+ sonstige Transfererträge	00'0	0	00'0	0,00	
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	154.183,08	160.000	160.000,00	148.066,25	
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	142.950,84	150.602		132.329,27	
9	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.573,95	85.000		56.164,10	-28
7	+ Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)	89.946,90	90.000)0:06	96,866.06	
∞	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	5.566,09	0	00'0	-2.542,49	
60	+ sonstige ordentliche Erträge	454.547,43	317.780	317.780,00	2.246.154,07	
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	4.392.425,36	4.444.678	4.444.678,00	6.774.010,17	2.
Ξ	Personalaufwendungen	986.406,49	1.027.395	1.027.395,00	972.412,91	-54.982
	darunter. Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen	00'0	0	00'0	0,00	0
	Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der	00 0	C	00.0	00:0	0
12	+ Versommassufwendingen	00.00	0	00'0	00'0	0
4	danuter. Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen für Versorgungsempfänger	00'0	0	00'0	00'0	0
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	410.857,54	649.285	25'989'099	583.450,61	
14	+ planmäßige Abschreibungen	95,760.098	554.879	5	780.868,72	2
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	39.740,14	26.222	26.222,00	22.926,90	-3.295
16	+ Transferaufwendungen u. Abschreibungenauf Sonderposten für geleistete	1 861 070 14	2 152 038	2 181 466 36	2 015 966 88	165 499
1	investuonsioneruigsitaisitaimien	262.104.17	411.330	419.005.88	285.061,49	
- 00	= ordentlinhe Autwendungen (Nummer 11 his 17)	4.366.285.04	4.822.049	4.869.654,81	4.660.687,51	
5 6	= ordentifiches Ergebnis (Nummer 18)	26.140,32	-377.371	-424.976,81	2.113.322,66	2
2	außerordentliche Erträge	2.508,83	30.000		17.177,34	*
7	außemmentliche Aufwendungen	1.617,55	40.000	48.106,31	42.022,94	
3	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	891,28	-10.000	-18.106,31	-24.845,60	
23	= Gesamtergebnis (Nummern 19 + 22)	27.031,60	-387.371	-443.083,12	2.088.477,06	2.531.560
24	gendes ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren n	00'00	0	00'0	0,00	0
52	Betrag, der durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt wird	00'0	0	00'0	0,00	0
92	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 J. Nummer 25)	27.031,60	-387.371	-443.083,12	2.088.477,06	7
27	= nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00	-387.371	-443.083,12	0,00	443.083

Stadt Regis-Breitingen

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

Ergebnisrechnung - Blatt 2

		Betrag in Euro
~	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses,der in die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	2.113.322,66
2	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	00'0
<i>ლ</i>	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	00'0
4	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage des Sonderergebnisses eingestellt	
,	oder zur Dackung von vorgetragenen Fehlbeträgen des Sonderergebnisses verwendet wird	00'0
ഹ	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage des Sonderergebnisses verrechnet wird	-891,28
ပ	Fehlbetrag, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik zu veranschlagen	
	und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist	00'0
<u></u>	Fehlbeträge des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen wird	00'0
∞	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren mit dem Basiskapital	00'0
6	Verrechnung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital / mit ord. Rücklage	-23.954,32

Stadt Regis-Breitingen

		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener	lst-Ergebnis	Vergleich Ist/
		0	000	Ansatz	2000	fortgeschriebener Ansatz
	Ein- und Auszahlungsarten	7107	2013	Z013	2013	(Spalle 4.7. Spalle 3)
		-	2	3	4	5
_	Steuem und ähnliche Abgaben	1.326.368,36	1.520.000	1.737.041	1.458.125,18	-278.916
-	danunter. Grundsteuer A und B	369.911,06	381.000	459.573	396.762,97	-62.810
	Gewerbesteuer	377.072,10	510.000	621.199	414.448,50	-206.750
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	513.964,39	260.000	584.386	581.165,99	-3.220
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	53.816,92	55.000		53.812,27	-1.188
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.755.139,18	2.141.016		2.257.210,38	
	dannter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.116.838,00	1.462.221	1.4	1.544.133,00	
	sonstige allgemeine Zuweisungen	2.000,00	32.250	32.250	36.352,05	4.102
	allgemeine Umlagen	00'0	0		00'0	0
ო	+ sonstige Transfereinzahlungen	00'0	0		00'0	
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investtfonsbeiträge	141.094,12	160.000		124.834,46	
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	150.917,81	150.602		127.468,16	
စ	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	92.930,80	85.000		52.702,10	
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	90.832,14	90.000		91.062,08	
∞	 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 	119.876,39	138.950		89.715,70	
6	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	3.677.158,80	4.285.568		4.201.118,06	
10	Personalauszahlungen	89'020'686	1.027.395	1.027.518	970.938,06	-56.580
¥	+ Versorgungsauszahlungen	00'0	0		00'0	
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	406.205,41	649.285	9	567.896,12	-
13	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	26.948,48	26.222		24.818,06	
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.847.224,53	2.152.938	2	2.045.480,42	
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	233.506,83	412.330	434.966	264.117,84	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	3.512.935,93	4.268.170	4.370.957	3.873.250,50	-497.706
11	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als	464 000 07	47.000	470 674	227 967 46	140 107
	Zaniungsmineluberschussibedam (nummer 3 J. nummer 10)	078 245 44	101 046		301 152 95	
0 0	Elitzaliuligel aus livesuuoliszuwelluuligeli	000	010:10		000	
£ 8	+ Enzanlungen aus investuorisbeitragen und ammonen Enigenen im investuoristaugken	3 570 00			000	
2 2	+ Einzahlungen aus der Veraußerung von immärenenen Vermögensgegenstantven	0.070.0	O		20,0	
2,1	 Einzahlungen aus der Veraußerung von Grundstucken, Gebauden und sonstigen unbeweglichen Vermögenssegensfänden 	857,99	55.000	56.475	14.273,75	42.201
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	00'0	0	0	00'0	0
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des	C	C		000	
+	Umlaurvermogens	000			000	
47.	+ Einzahlungen für sonstige investuronstaugkeit	082 643 40	246 046	247 52	315.426.70	906.29
0 8	= EINZaniungen tur investitionstaugken (nummern 10 dis 24)	1 467 06	05 116		25 548 00	
27 52	Auszahlungen tur den Erwerb von Immateriellen. Vermögensgebisterinden. Auszahlungen für den Erwerb von Genaderlinken. Gebänden und sonetinen unbawerlinben	00, 104.1	2		20,000	
	 Auszaliutigeti tul deli Etiweto voi Giuitastanketi, Gebaudeti ana sorisugeti aribewegindieti. Vermonensonenständen. 	3.004.00	15.000	15.000	21.879,29	6.879
28	+ Auszahlungen für Raumaßnahmen	1.249.442,61	387.040	421.748	97.768,93	-323.979
82	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	00'0	0	0	00'0	0
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des					
	Umlaufvermögens	0,00	0		0,00	0
3,1	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	53.670,46	0		0,00	
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0		0,00	
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	1.307.584,13	497.156	532.323	145.196.22	-387.127

=
g
-
<u>ē</u>
à
2
<u>ā</u>
2
adf

Stad	Stadt Regis-Breitingen					2013
		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener	lst-Ergebnis	Vergleich Ist/
	:	2042	2042	Ansatz	2043	fortgeschriebener Ansatz
	Ein- und Auszahlungsarten	2012	5013	2013	2013	(Spaire 4 ./. Spaire 3)
				Euro		
		4	2	3	4	5
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen					
	Rechtsgeschäften, die nicht in Position 37 enthalten sind	00'0	0	0	00'0	0
35	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 .l. Nummer 33)	-324.940,73	-251.110	-284.802	170.230,48	455.033
જ	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 17 + 34)	-160.717,86	-233.712	-106.131	498.098,04	604.229
99	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden					
	Rechtsgeschäften für Investitionen	00'0	0	0	0,00	0
37	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden					
	Rechtsgeschäften für Investitionen	37.638,40	40.802	43.493	43.492,80	-1
88	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 36 .l. Nummer 37)	-37.638,40	-40.802	-43.493	-43.492,80	_
33	= Anderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 38)	-198.356,26	-274.514	-149.625	454.605,24	604.230
40	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Geldanlagen, aus Darlehensrückflüssen und aus					
~~~~	Liquiditätskrediten	00'0	0	0	00'0	0
	danunter. Einzahlungen aus Liquiditätskrediten	00'0	0	0	00'0	0
41	<ul> <li>Auszahlungen für Geldanlagen, für die Gewährung von Darlehen und für die Tilgung von</li> </ul>					
	Liquiditätskrediten	00'0	0	0	0,00	0
	danunter. Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	00'0	0	0	00'0	0
42	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldem	1.504.090,03	0	0	2.329.535,13	2.329.535
43	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldem	1.502.972,82	0	5.454	2.329.152,62	2.323.699
44	= Saldo aus haushaltsunwirksame Vorgängen [(Nummern 40 + 42) ]. (Nummern 41 + 43)]	1.117,21	0	-5.454	382,51	5.836
45	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (ohne Liquiditätskrediteund Kontokorrentverbindlichkeiten)	1.912.894,52	0	0	1.715.655,47	1.715.655
46	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 39 + 44 + 45)	1.715.655,47	-274.514	-155.079	2.170.643,22	2.325.722

# Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2013

der Stadt Regis-Breitingen

### Inhaltsverzeichnis

1	Rechtsgrundlagen	
	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	
	Angaben zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses	
	Aktiva	
3.2	Passiva	
3.3	Sonstige Angaben nach § 51 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik	20

#### Anlagen

Anlage 1	Anlagenübersicht
Anlage 2	Forderungsübersicht
Anlage 3	Verbindlichkeitenübersicht
Anlage 4	Haushaltsermächtigung

#### 1 Rechtsgrundlagen

Das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen – die kommunale Doppik – ist im Freistaat Sachsen verpflichtend ab 2013 in allen Kommunen einzuführen. Grundlage dessen bildete der Beschluss der ständigen Konferenz der Innenminister der Länder vom 23.11.2003.

Ziel der Einführung der DOPPIK ist eine grundlegende Reform in der kommunalen Verwaltung. Mehr Wirtschaftlichkeit und Effektivität, mehr Transparenz sowie Bürgernähe und auch mehr Teilnahme an demokratischen Entscheidungsprozessen ist die Zielsetzung. Um fundierte Entscheidungen der politischen Gremien jedoch zu erreichen, bedarf es steuerungsrelevanter Informationen, welche die Doppik liefern soll.

Der Rechtsrahmen zur kommunalen Doppik wird durch folgende Regelungen bestimmt:

- Gemeindewirtschaftlicher Teil der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO),
- Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO-Doppik),
- Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung (SächsKomKBVO),
- Produktrahmen einschl. Zuordnungsvorschriften,
- Kontenrahmen einschl. Zuordnungsvorschriften,
- verbindliche Muster für die Haushaltswirtschaft sowie weitere Arbeitshilfen.

Eine separate Beschlussfassung für die Umstellung des Rechnungswesens war aufgrund der gesetzlich vorgegebenen Verpflichtung, spätestens zum 01.01.2013, nicht erforderlich. Der softwaretechnische Umstellungsprozess wurde mit der H & H Software realisiert.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2013 wurde nach den Vorschriften der SächsKomHVO-Doppik und der SächsGemO erstellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach Abschnitt 9 SächsKomHVO-Doppik.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern. Im Anhang sind zu den wesentlichen Posten der Bilanz und zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Erläuterungen vorzunehmen, so dass ein sachverständiger Dritter den vorliegenden Jahresabschluss beurteilen kann. § 52 SächsKomHVO-Doppik legt im Einzelnen fest, welche Angaben der Anhang beinhalten muss.

Dem Anhang zum Jahresabschluss sind eine Anlagenübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht, eine Forderungsübersicht, übertragene Haushaltsermächtigungen und kreditähnliche Rechtsgeschäfte beizufügen.

#### 2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts Anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögenslage der Stadt darzustellen (§ 88 SächsGemO). Grundlage sind die mit der Eröffnungsbilanz aufgestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die Inventarliste ist für den Jahresabschluss buchmäßig fortgeführt worden.

Bilanziert wurden nur Vermögensgegenstände, die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Regis-Breitingen befinden. Das Vorliegen des wirtschaftlichen Eigentums wurde im Einzelfall geprüft und dokumentiert.

Die Bewertung des <u>Vermögens</u> erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, um Wertminderungen zwischen Zugangszeitpunkt und dem Bilanzstichtag Rechnung zu tragen. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Zinsen für Fremdkapital wurden in die Herstellungskosten nicht mit einbezogen; ebenso wurden keine Gemeinkosten bei der Ermittlung der Herstellungskosten berücksichtigt. Anschaffungsminderungen wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Für die planmäßigen Abschreibungen auf alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurde ausschließlich die lineare Methode angewandt. Die Leistungsabschreibung und auch die Komponentenabschreibung wurden nicht angewendet. Die Vermögensgegenstände zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die abnutzbaren des Sachanlagevermögens richteten sich nach der Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik und der Abschreibungstabelle für unbewegliches und bewegliches Anlagevermögen der Stadt Regis-Breitingen.

Die <u>Finanzanlagen</u> werden in Höhe des anteiligen Eigenkapitals aktiviert und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung um außerplanmäßige Abschreibungen vermindert ausgewiesen.

Die <u>Forderungen</u>, d. h. die Ansprüche der Kommune aus öffentlich-rechtlichem und privat-rechtlichem Handeln, wurden gemäß dem Grundsatz der Einzelerfassung und der Vollständigkeit erfasst und in der Bilanz dargestellt. Wertminderungen wurden nicht in Form von Wertberichtigungen vorgenommen. Die Forderungsübersicht (Anlage 2) gibt Auskunft über die Art der Forderung bzw. über die Restlaufzeiten.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren erfolgt zu Anschaffungskosten.

Zu den Waren zählen auch die zur Veräußerung bestimmten Vermögensgegenstände (inkl. Grundstücken und Gebäuden, bei denen eine Verkaufsabsicht besteht), die nicht mehr zur dauerhaften Nutzung des Verwaltungsbetriebes bestimmt sind.

Die <u>Liquiden Mittel</u> liegen in Form von Bankguthaben und Barkassen vor und werden durch Kontoauszüge der Banken sowie Kassenbelege nachgewiesen. Die Zinsen sind ordnungsgemäß abgegrenzt.

Die Bewertung der <u>Sonderposten</u> erfolgte grundsätzlich mit dem Zahlungsbetrag, abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösung.

<u>Rückstellungen</u> sind in Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte zu ihrem Erfüllungsbetrag.

<u>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</u> wurden unter Berücksichtigung der periodengerechten Darstellung von Erträgen gebildet.

Haushalts- und Kassenreste wurden entsprechend den Hinweisen des SMI zur Überleitung der kameralen Haushaltsdaten in das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen in der Eröffnungsbilanz abgebildet.

Insgesamt wurde bei der Bewertung dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen.

#### 3 Angaben zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses

Im Folgenden werden einzelne bedeutende Positionen des Jahresabschlusses erläutert. Diese beschränken sich auf die dem Wert nach bedeutsamen Posten und auf Posten mit Besonderheiten für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage.

#### 3.1 Aktiva

#### Immaterielle Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Konto	Anschaffungswer		Restbuchwert	kumulierte Abschreibungen		Diff. EB 13 zu JA
<u> </u>		in€	in€		in€	in %	
Lizenzen	`001000	1.332,80	1	1	1.331,80	100	0
Gesamt		1.332,80	1	1	1.331,80	100	0

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Software, Lizenzen und Rechte an fremden Grundstücken. Immaterielle Vermögensgegenstände dürfen nur bilanziert werden, wenn diese entgeltlich erworben wurden.

Die immateriellen Vermögensgegenstände umfassen die Lizenzen für Fachprogramme. Diese werden über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren linear abgeschrieben.

Rechte an fremden Flurstücken existieren in der Stadt nicht.

#### Sonderposten f\u00fcr geleistete Investitionszuwendungen

Zuwendungen, die die Kommune im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben an Dritte für Investitionen geleistet hat, können aktiviert werden. Voraussetzung für die Aktivierung ist, dass der Zuwendungsempfänger wirtschaftlicher Eigentümer des Vermögensgegenstandes ist.

Der Freistaat Sachsen eröffnet den Kommunen hinsichtlich der Aktivierung ein Wahlrecht. Es werden keine aktiven Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen bilanziert.

#### Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind gemäß § 72 BewG Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Die Benutzbarkeit beginnt im Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit. Gebäude sind als bezugsfertig anzusehen, wenn den zukünftigen Bewohnern oder sonstigen Benutzern zugemutet werden kann, sie zu benutzen; die Abnahme durch die Bauaufsichtsbehörde ist nicht entscheidend. Befinden sich auf einem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind, so gilt das Grundstück als unbebaut. Als unbebautes Grundstück gilt auch ein Grundstück, auf dem infolge der Zerstörung oder des Verfalls der Gebäude auf Dauer benutzbarer Raum nicht mehr vorhanden ist.

Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgte mit den Anschaffungskosten. Sofern diese nicht mehr ermittelbar waren, erfolgte die Bewertung anhand aktueller Bodenrichtwerte des Gutachterausschusses des Landkreises Leipzig für das Jahr 2011.

Grund und Boden wurde nicht getrennt vom Aufwuchs bewertet. Die kleinste zu bewertende Einheit im Rahmen der Grundstückbewertung erfolgte auf Ebene der Realnutzungsabschnitte.

Bezeichnung	Konto	Anschaffungswer te	Restbuchwert zum 01.01.13	Restbuchwert zum 31,12,13	kumulierte Abschreibungen	1	Diff. EB 13 zu JA	Begründung zu wesentlichen Änderungen
Unbebaute								
Grundstücke und grundstücksgleiche								
Rechte	1	in EUR	in EUR		in EUR	in %		
Grünflächen	`011000	640.019.41	640.019.41	638.034.42	_	38.63	1 984 99	Umbuchung Grundstück ins Umlaufvermögen wg, Verkaufsbeschluss
Ackerland	`012000	205,797,66		205.797.66	0	12,42	0,00	the second secon
Wald und Forsten	`013000	71,498,64		71,498,64	Ĭ	4,32	0,00	
Sonstige unbebaute	1				1	<del></del>		1
Grundstücke	`019000	739.429,22	739,429,22	739.739,76	0	44,63	-310,54	
Gesamt		1,656,744,93	1.656.744.93	1.655.070,48	0,00	100,00	,	1

Die wesentlichste Position bei den unbebauten Grundstücken stellen mit 44,63 % die sonstigen unbebauten Grundstücke dar. Sie umfassen einen Wert in Höhe von 739.739,76 EUR.

Grund und Boden wird grundsätzlich nicht planmäßig abgeschrieben. Die kumulierten Abschreibungen resultieren im Wesentlichen aus Wertabschlägen durch Gemeinbedarf und Nutzungs-, Verfügungs- und Verwertungsbeschränkungen in der Eröffnungsbilanz.

Grundstücke, die zur Veräußerung vorgesehen sind, werden separat im Konto 084001 im Umlaufvermögen ausgewiesen.

#### Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke wurden als Grundstück und Gebäude getrennt bewertet. Für die Grundstücke wurden die Regelungen der unbebauten Grundstücke angewandt.

Bei der Bewertung der Gebäude erfolgte eine Aufteilung in drei Kategorien:

- Bewertung nach Anschaffungs- oder Herstellungskosten,
- Bewertung nach Zweitherstellung (umfangreich sanierte Objekte Kombination aus Sachwert und Anschaffungskosten), sowie
- Bewertung nach dem Sachwertverfahren (vollständiges Ersatzwertverfahren gemäß ImmoWertV auf Basis von Normalherstellungskosten 2000).

Die Nutzungsdauern der Gebäude betragen abhängig von Bauweise und Gebäudetyp 30 bis 80 Jahre. In Einzelfällen bei Leichtbauweise auch kürzer.

Die Stadt Regis-Breitingen verfügt über folgende Zuordnungen:

		Annahaffungayar	Restbuchwert	Deathuahuad	kumulierte		Diff. EB 13 zu	Bossindung Tuyyoos Walan
Bezeichnung	Konto	Anschaffungswer te	zum 01.01.13	Restbuchwert zum 31,12,13	Abschreibungen	Antoil	JA	Begründung zu wesemtlichen Änderungen
Bebaute Grundstücke und	None	16	201101.01.13	Zum 51.12.15	Absorreibuigen	Anton		Audiuigen
grundstücksgleiche								
Rechte	100//00	in EUR	in EUR		in EUR	in%		-
Wohngebäude Bauten Wohngebäude Grund	`021100	375.843,00	96.381,79	91.683,73	284.159,27	0,95	4.698,06	
und Boden	`021300	300.274,33	300.274,33	321.059,08	0,00	3,32	-20.784,75	Abbruchkosten Gebäude Bachstr. 3
Soziale Einrichtungen	`022000	844.441,68	777.087,42	765.023,97	79.417,71	7,90	12.063,45	
Soziale Einrichtungen Bauten	`022100	665.921,00	264.458,53	254.945,36	410.975,64	2,63	9.513,17	
Soziale Einrichtungen Grund und Boden	`022300	42.100,00	42.100,00	27.460,00	0,00	0,28	14.640,00	nur Umbuchung auf ri chtiges Konto
Schulen Bauten	`023100	2.176.858,94	1.644.775,75	1.647.683,25	559.565,23	17,02	-2.907,50	weitere Aktivierungen im Bereich GS
Schulen Außenanlagen	`023200	80.888,66	80.741,61	86.354,11	1.934,97	0,89	-5.612,50	<del> </del>
Schulen Grund und Boden	`023300	92.560,00	92.560,00	92.560,00	0,00	0,96	0,00	
Kulturanlagen Bauten	`024100	1.262.752,00	379,409,46	394.021,09	908.730,91	4,07	-14.611,63	Umbuchung von 022300
Kulturanlagen Grund und Boden	`024300	213.232,50	213.232,50	213.232,50	0,00	2,20	0,00	
Sportanlagen Bauten	`025100	3.860.223,71	2.388.646,89	2.316.722,33	1.543.694,21	23,93	71.924,56	
Sportanlagen Außenanlagen	`025200	61.183,19	18.781,63	15.791,26	45.391,93	0,16	2.990,37	
Sportanlagen Grund und Boden	`025300	552.358,75	552.358,75	552.358,75	0,00	5,71	0,00	
bebaute Grundstücke mit Gartenanlagen Außenanlagen	`026200	0,00	00,0	3.212,47	36,10	0,03	-3.212,47	
Gartenanlagen Grund und Boden	`026300	774.403,38	774.403,38	750.252,38	0,00	7,75	24.151,00	~
verwaltungsgebäude Gebäude	`027100	880.212,95	212.110,97	198.854,03	681.358,92	2,05	13.256,94	
Verwaltungsgebäude Grund und Boden	`027300	27.900,00	27.900,00	27.900,00	0,00	0,29	0,00	
Sonstige Gebäude Bauten	`029100	2.031.602,67	1.482.524,10	1.438.141,52	593.470,15	14,85	44.382,58	
Sonstige Gebäude Grund und Boden	029300	513.705,15	513.705,15	484.705,15	00,0	5,01	29.000,00	Verkauf Garagenhof Hauptstraße
Gesamt		14.756.461,91	9.861.452,26	9.681.960,98	5.108.735,04	100,00		

Die Stadt Regis-Breitingen hat zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses sechs <u>Wohngebäude</u> inkl. Nebengebäude und Garagen in ihrem Eigentum.

Die sozialen Einrichtungen umfassen u. a. die Kindertagesstätten.

Unter den Schulen ist die Oberschule inklusive deren Turnhalle sowie die Grundschule bilanziert.

In den <u>Kulturanlagen</u> sind die Bürgerbegegnungsstätten, Vereinshäuser, Bibliothek, Bürgersaal, Kleingartenanlagen und das Freibad enthalten.

Unter der Position der Sportanlagen sind die Sporthalle, Sportplätze und Stadion bilanziert.

In den Verwaltungsgebäuden ist das Rathaus enthalten.

In den sonstigen Gebäuden sind vorwiegend die Feuerwehrgerätehäuser sowie die Bauhofhalle erfasst.

Der durchschnittliche Abnutzungsgrad der Gebäude und Außenanlagen liegt bei 39 %.

#### Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen umfasst öffentliche Einrichtungen, die aufgrund ihrer Bauweise und Funktion dazu bestimmt sind, der örtlichen Infrastruktur zu dienen. Als Infrastrukturvermögen werden daher Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen sowie -bauten verstanden.

Das Infrastrukturvermögen umfasst die Ingenieurbauwerke, die Straßen, Wege, Plätze, die Straßenbeleuchtung und die Buswartehäuser. Die Erfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens erfolgte teilweise durch sachverständige Dritte.

Die Bewertung erfolgte nach Anschaffungs- oder Herstellungskosten, soweit diese ermittelt werden konnten. Ansonsten wurden als Ersatzwerte ortsübliche Baukosten herangezogen, die aus vergleichbaren Maßnahmen hergeleitet wurden.

Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens werden getrennt erfasst. Infrastrukturvermögen ist grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen. Ist deren Nutzung zeitlich begrenzt, sind die Anschaffungskosten um planmäßige Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung zu vermindern. Als Beginn der Nutzungsdauer für das Infrastrukturvermögen wird das Datum der Verkehrsfreigabe angesehen, da der hergestellte Gegenstand ab diesem Zeitpunkt genutzt wird. Bei einigen Vermögensgegenständen des Infrastrukturvermögens wie z. B. Stützmauern beginnt die Nutzungsdauer mit der baulichen Endabnahme.

Bezeichnung	Konto	Anschaffungswer te		Restbuchwert zum 31.12.13	kumulierte Abschreibungen	Anteil	Diff, EB 13 zu JA	Begründung zu wesentlichen Änderungen
Infrastrukturvermögen		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in %		
Ingenieurbauliche Anlagen	031000	563.718,16	416.160,91	410.369,82	144.629,34	3,21	5.791,09	
Entw und Abwasserbeseitingungs anlagen	037000	113.112,24	84.418,08	82.578,18	30.534,06	0,65	1.839,90	
	038000	15.411.446,48	10.996.714,42	10.604.223,26	4.807.223,22	83,07	392.491,16	
Straßen, Wege, Plätze Straßenkörper	038100	199.182,76	168.890,38	163.910,81	35.271,95	1,28	4.979,57	
Straßen, Wege, Plätze Grund und Boden	038300	1.205.165,68	1.205.165,68	1.219,420,68	0	9,55	-14.255,00	Korrektur Anlageart
sonst. Infrastruktur-	039000	962.503,73	306.399,35	284.900,77	677.602,96	2,23	21.498,58	J
vermögen								
Gesamt		18.455.129,05	13.177.748,82	12.765.403,52	5.695.261,53	100,00		

#### Ingenieurbauliche Anlagen

Unter den Ingenieurbauwerken sind die Brücken und Durchlässe der Stadt bilanziert. Die Gesamtnutzungsdauer der bilanzierten Bauwerke wurde auf 80 bis 100 Jahre festgelegt.

Die Wertermittlung erfolgt grundsätzlich auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten. Können diese nicht oder nur unter unverhältnismäßig großem Aufwand ermittelt werden, so erfolgt die Wertermittlung auf Basis von Ersatzwerten und ihrer Bauwerksfläche bzw. -länge. Der ermittelte Wert ist um die planmäßigen Abschreibungen gemäß § 44 SächsKomHVO-Doppik zu vermindern.

Der durchschnittliche Abnutzungsgrad der ing. technischen Anlagen sowie Anlagen für Entwässerung liegt bei 73 %.

#### Straßen, Wege, Plätze

Die bedeutendsten Einzelpositionen in der Eröffnungsbilanz der Stadt sind die Straßen, Wege und Plätze sowie der zugehörige Grund und Boden. Die Anlagegüter wurden durch ein externes Ingenieurbüro durch eine Befahrung erfasst. Berücksichtigung fanden die Fläche, der Zustand sowie der Oberbau der Verkehrsflächenkörper.

Für die Verkehrsflächen, bei denen keine tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorlagen, erfolgte die Bewertung nach Ersatzwertverfahren. Dazu wurde jede Teilfläche entsprechend ihrer Flächen- und Baustoffart mit ortsspezifisch ermittelten Anschaffungs- oder Herstellungskosten pro m² verknüpft.

Die Straßen, Wege und Plätze wurden vollständig begangen und bildlich dokumentiert. Die daraus abgeleiteten Straßenzustände wurden sowohl bei der Bewertung nach Anschaffungs- oder Herstellungskosten als auch bei der Bewertung nach Ersatzwerten berücksichtigt. Die Bewertung nach Ersatzwerten erfolgte anhand der durchschnittlichen Baukosten vergleichbarer Baumaßnahmen, der Bauklasse, des Oberbaus und der Straßenfläche. Die Werte wurden bis zum Eröffnungsbilanzstichtag um Abschreibungen gemindert.

Das wirtschaftliche Eigentum an den Verkehrsflächen wird aus der Straßenbaulast abgeleitet. Als Nutzungsdauer wurden für Fahrbahnen und Gehwege 40 Jahre angesetzt. Voraussichtlich dauernde Wertminderungen sind in Form von außerplanmäßigen Abschreibungen zu berücksichtigen. Die Restnutzungsdauer wurde anhand des erfassten Zustandes festgelegt.

Der Grund und Boden der Verkehrsflächen wurde mit dem jeweiligen Bodenrichtwert abzüglich eines im Freistaat Sachsen verbindlich vorgegebenen Abschlages von 80 % bzw. max. zu 5,00 EUR/m² bewertet. Der Grund und Boden unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung.

Der durchschnittliche Abnutzungsgrad der Straßen liegt bei 31 %.

#### Bauten auf fremden Grund und Boden

Bei Bauten auf fremden Grund und Boden erfolgt nur die Bilanzierung des Aufbaus. Die Bewertung erfolgt analog der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte.

Die Stadt Regis-Breitingen hat zum Bilanzstichtag 31.12.2013 keine Bauten auf fremden Grund und Boden in ihrem Eigentum.

#### Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Bezeichnung	Konto	Historische Anschaffungs- oder	kumulierte Abschreibungen	Restbuchwert	Anteil	
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler		Herstellungskosten in EUR	in EUR	in EUR	in %	
Bodendenkmäler	056000	5,00	0,00	5,00	100,00	
Gesamt		5,00	0,00	5,00	100,00	

Die Bodendenkmäler umfassen drei Kriegsdenkmäler sowie den Halbfaß- und Schäferbrunnen.

#### Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Sofern diese nicht mehr ermittelbar waren, erfolgte die Bewertung anhand von Vergleichswerten.

Bezeichnung	Konto	Anschaffungswer te	Restbuchwert zum 01.01.13	Restbuchwert zum 31.12.13	kumulierte Abschreibungen	Anteil	Diff. EB 13 zu JA
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebsvorrichtungen		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in %	
Fahrzeuge	061000	498.590,49	107.656,64	83.794,40	414.796,09	9,73	23.862,24
Maschinen und technische Anlagen	062000	1.193.441,82	799.587,65	734.938,43	460.266,44	85,34	64.649,22
Betriebsvorrichtungen	063000	82.013,76	46.162,14	42.419,77	39.593,99	4,93	3.742,37
Sammelposten	065000	219,09	2,00	0	0	-	2,00
unter 1.000,00 EUR							0,00
Gesamt		1.774.265,16	953.408,43	861.152,60	914.656,52	100,00	92.255,83

Die wesentlichsten Positionen der Fahrzeuge stellen die Feuerwehrfahrzeuge und Fahrzeuge des Bauhofes dar. Die Nutzungsdauern liegen zwischen 10 und 25 Jahren. Der durchschnittliche Abnutzungsgrad der Fahrzeuge liegt bei 17 %.

Zur Position Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen gehören u. a. die Betriebsvorrichtungen der Feuerwehren, des Freibades, der Sporthalle und ein Kleingüteraufzug. Der durchschnittliche Abnutzungsgrad der technischen Anlagen und Maschinen und Betriebsvorrichtungen liegt bei 62%.

#### Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattungen wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Sofern diese nicht mehr ermittelbar waren, erfolgte die Bewertung anhand von Vergleichswerten.

Bezeichnung	Konto	Anschaffungswer te		Restbuchwert zum 31.12.13	kumulierte Abschreibungen		Diff. EB 13 zu JA	Begründung zu wesentlichen Änderungen
Betriebs- und							-	
Geschäftsausstattung		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in %		
Schulausstattung	071000	20.594,91	3.779,95	2.362,45	18.232,46	3,42	1.417,50	·
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	074000	112.372,60	37.415,93	66.738,72	73.679,92	96,58		Emeuerung techn. Ausstattung Rathaus
Sammelposten < 1.000 €	076000	0,00	0,00	0		0,00	0,00	
Gesamt		132.967,51	41.195.88	69.101,17	91.912,38	100,00	-27.905,29	

Die Nutzungsdauern liegen zwischen 8 und 30 Jahren. Der durchschnittliche Abnutzungsgrad der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt bei 52 %.

#### geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Unter geleisteten Anzahlungen wird die anteilige Zahlung der Anschaffungskosten für Vermögensgegenstände, deren Übergang in das wirtschaftliche Eigentum der Kommune noch nicht erfolgt ist, verstanden.

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um die bis zum Bilanzstichtag getätigten Investitionen für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die am Bilanzstichtag noch nicht endgültig fertig gestellt sind.

Die Anlagen im Bau zum 31.12.2013 in Höhe von 18.094,27 EUR umfassen folgende Maßnahmen:

Forststraße.

#### Finanzanlagevermögen

#### Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Stadt einen beherrschenden Einfluss auf das jeweilige Unternehmen ausübt. Dies wird in der Regel bei einem Anteil am Unternehmen von mehr als 50 % unterstellt.

Die Stadt Regis-Breitingen verfügt über keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

#### Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile, die die Kommune an Unternehmen oder Einrichtungen auf Dauer hält. Den Beteiligungen sind auch die Zweckverbände zuzuordnen. Sämtliche Beteiligungen der Stadt Regis-Breitingen sind auf Dauer angelegt und werden deshalb nicht bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens erfasst. Die Beteiligungen sind ebenfalls mit den Anschaffungskosten oder dem anteiligen Eigenkapital anzusetzen.

Die Stadt hat sich grundsätzlich für die Wertermittlung nach der Eigenkapitalspiegelmethode entschieden.

Insgesamt verfügt die Stadt Regis-Breitingen über folgende Beteiligungen:

Bezeichnung	Anteil Stadt	Bilanzstichtag
Finanzanlagen - Beteiligungen	in EUR	
KBE - Kommunale Beteiligungs- gesellschaft mbH an der envia	431.988,91	31.12.2013
Schulzweckverband Regis-Deutzen	228.891,66	31.12.2013
Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land	4.450.505,66	31.12.2013
Zweckverband Kommunales Forum Südraum Leipzig	1,00	31.12.2013
KISA	187,22	31.12.2013
Gesamt	5.111.574,45	31,12.2013

Auf Grund einer Korrektur in der Berechnung des Eigenkapitals kam es 2013 für die Beteiligung am Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land zu einer Zuschreibung in Höhe von 2.065.265,14 €.

#### Sondervermögen

Zum Sondervermögen gehören Eigenbetriebe, die zwar kommunalrechtlich wirtschaftliche Unternehmen der Stadt sind, jedoch keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen. Die Stadt Regis-Breitingen verfügt über keinen Eigenbetrieb.

#### <u>Ausleihungen</u>

Zum Stichtag des Jahresabschlusses bestanden keine Ausleihungen.

#### Vorräte

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die zum Verzehr, Verbrauch oder zur Verarbeitung angeschafft oder hergestellt worden sind. Sie werden in Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren, fertige/unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen, geleistete Anzahlung auf Vorräte und zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände differenziert. Zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, für die eine konkrete Verkaufsabsicht besteht.

Zum 31.12.2013 existiert ein Bestand von Waren in Form von Streugut i.H.v. 2.212,54 EUR.

Der Wert der <u>zur Veräußerung vorgesehenen Grundstücke und Gebäude</u> beträgt zum 31.12.2013 21.410,99 EUR. Unter dieser Position sind 7 zum Verkauf beschlossene Vorgänge bilanziert.

<u>Für unfertige Leistungen</u>, wie beispielsweise Vorauszahlungen von Ver- und Entsorgungsunternehmen im Rahmen der kommunalen Wohnungsverwaltung, liegt zum 31.12.2013 ein Betrag in Höhe von 8.577,81 EUR vor. Die eingenommenen Betriebskostenvorauszahlungen werden korrespondierend auf der Passivseite der Bilanz in der Position "erhaltene Anzahlungen" bilanziert. Die Verrechnung beider Positionen erfolgt im Rahmen der Betriebskostenabrechnung im Folgejahr.

#### Forderungen

Die Forderungen untergliedern sich in öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sowie privatrechtliche Forderungen. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen basieren auf der Festsetzung von Steuern, Beiträgen, Gebühren, Umlagen und Transferleistungen. Für diese Festsetzung sind eine gesetzliche Grundlage sowie eine örtliche Satzung notwendig. Privatrechtliche Forderungen finden ihre gesetzliche Verankerung im BGB. Demzufolge liegt der privatrechtlichen Forderung ein Schuldverhältnis auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zugrunde.

Die Forderungen belaufen sich nominal auf 193.884,75 EUR. Die Forderungen werden in öffentlichrechtliche (173.238,22 EUR) und privatrechtliche (20.646,53 EUR) Forderungen getrennt.

#### Liquide Mittel

Zu den liquiden Mitteln gehören das Guthaben auf den Giro- Treuhand- und Festgeldkonten.

Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt zum 31.12.2013 2.170.643,22 EUR.

#### Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn Ausgaben vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst einen Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen. Damit wird dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen Rechnung getragen.

Die Buchhaltung wurde auf abgrenzungsrelevante Sachverhalte überprüft. Es lagen abzugrenzende Zahlungen in Höhe von 38.635,81 EUR vor.

#### Davon entfallen auf:

- Abzugrenzende Zahlungen Versicherungen i.H.v. 5.615,31 EUR,
- Abgrenzung Besoldung i.H.v. 10.919,45 EUR und
- Abgrenzung Instandhaltungsrücklage i.H.v. 22.101,05 EUR.

#### 3.2 Passiva

#### Kapitalposition

Die Kapitalposition beinhaltet für die Jahresrechnung 2013 das Basiskapital sowie Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.

Das Basiskapital wurde von 15.520.587,36 EUR auf 15.470.587,36 EUR durch eine Korrektur der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 um 50.000 EUR verringert. Die Korrektur war a.G. unzureichend gebildeter Rückstellungen für Ausgaben im Zusammenhang mit der erstmaligen Aufstellung einer EÖB notwendig.

Die Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis beträgt 2.115.508,66 €.

Diese Rücklage ist aus dem Ergebnis 2012 (26.140,32 EUR) sowie dem ord. Ergebnis 2013 (2.113.322,66 EUR) verrechnet mit dem Fehlbetrag 2013 aus dem Sonderergebnis sowie der Rücklage aus dem Sonderergebnis 2012 (-23.954,32 EUR) entstanden.

Damit weist das Eigenkapital einen Wert von 17.586.096,02 EUR aus und bestimmt damit **54%** der Bilanzsumme.

Ein Fehlbetrag, welcher nicht durch eine Kapitalposition gedeckt ist, wird nicht ausgewiesen.

#### Passive Sonderposten

Die Sonderposten setzen sich aus empfangenen Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträgen, Sonderposten für den Gebührenausgleich sowie den sonstigen Sonderposten zusammen.

Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen sind Korrekturposten zum Anlagevermögen. Wirtschaftlich handelt es sich um Minderungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Um den (Anschaffungs-)Wert des Anlagevermögens jedoch ungekürzt (auf der Aktivseite) zu zeigen, werden diese Minderungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten (auf der Passivseite) als Korrekturposten bilanziert.

Sonderposten mindern bei ertragswirksamer Auflösung den Aufwand aus Abschreibungen. Die Auflösung bemisst sich nach der Bilanzwertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstands.

Der Buchwert der Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen zum Bilanzstichtag beträgt 10.611.080,33 EUR.

Sonderposten für Investitionsbeiträge betreffen die erhobenen anteiligen Straßenausbaubeiträge, Erschließungsbeiträge sowie Stellplatzablöse. Solche wurden seitens der Stadt nicht erhoben.

Der <u>Sonderposten für den Gebührenausgleich</u> betrifft Gebührenüberschüsse kostenrechnender Einrichtungen, diese sind spätestens am Ende des Bemessungszeitraums nach § 10 Abs. 2 SächsKAG als Sonderposten für den Gebührenausgleich anzusetzen und innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, um den Kostendeckungsprinzip zu entsprechen. Da diese in der Stadt nicht vorliegen, unterbleibt die Passivierung dieses Sonderpostens.

Der Ausweis für das kommunale Vorsorgevermögen erfolgt unter der Position <u>Sonstige Sonderposten</u>. Dieser Sonderposten wird zum 31.12.2013 in Höhe von 31.709,83 EUR ausgewiesen.

Die Sonderposten gesamt haben mit einem Buchwert von 10.642.790,16 EUR einen Anteil in Höhe von 33 % der Bilanzsumme

#### Rückstellungen

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden und der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind (§ 59 Nr. 44 SächsKomHVO-Doppik). Rückstellungen sind nur in der Höhe anzusetzen, in der mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist.

#### Altersteilzeitrückstellungen

Unter dieser Bilanzposition wurden die Nachzahlungen der Jahressonderzahlungen der Beamten für das Jahr 2011- 2013 erfasst und belaufen sich zum 31.12.2013 auf 12.121,97 EUR.

#### Rückstellung für die Sanierung von Altlasten und sonstigen Umweltschutzmaßnahmen

Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstigen Umweltschutzmaßnahmen wurden nicht gebildet. Gegenüber der erstmaligen EÖB wurden keine Veränderungen zu Altlastenverdachtsflächen bekannt gegeben.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs

Zum 31.12.2013 bestanden keine Verpflichtungen aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleiches.

### Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen

Zum Bilanzstichtag bestanden keine ungewissen Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen.

Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften und Gewährleistungen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Zum 31.12.2013 bestanden Rückstellungen in Höhe von 10.000 €. Diese betreffen mögliche Auseinandersetzungskosten mit der BVVG zur Erlösauskehr aus Grundstücken Heuersdorf.

Rückstellung für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im lfd. HH-Jahr wirtschaftlich begründet wurden

Es wurden Rückstellungen für den rückständigen Grunderwerb von Straßenflurstücken in Höhe von 2.325 TEUR inklusive der Anschaffungsnebenkosten (Notar-, Gerichts- und Vermessungskosten) bereits mit der EÖB gebildet. Aufgrund § 3 VerkFlBerG i. V. m. § 8 VerkFlBerG ergibt sich, dass nur die Stadt die Möglichkeit hat, diese Grundstücke zu erwerben, solange sich darauf die entsprechende Straße befindet. Ist die Straße öffentlich gewidmet, lassen sich daraus Nutzen und Besitz ableiten. Aufgrund des Abkaufrechtes des zivilrechtlichen Eigentümers muss die Kommune eine angemessene Rückstellung bilden.

Die Rückstellung wurde flurstücksbezogen gebildet. Die voraussichtlichen Nebenkosten des rückständigen Grunderwerbes wurden aus Vergleichswerten vergangener Grundstücksankäufe nachvollziehbar hergeleitet.

Die Rückstellungen aus vertraglichen Verpflichtungen beinhalten weiterhin die noch ausstehenden Kosten für die Umstellung des Rechnungswesens, die Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie die Begleitung und Prüfung der Jahresrechnungen 2011 bis 2013.

Der Betrag für die Aufstellung der EÖB wurde zum 01.01.2012 um 50.000 EUR erhöht.

### Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind im Gegensatz zu Rückstellungen Zahlungsverpflichtungen, die am Bilanzstichtag hinsichtlich des Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit nach feststehen. Die Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Nähere Angaben zu den Verbindlichkeiten, insbesondere hinsichtlich der Laufzeiten siehe Anlage 3 (Verbindlichkeitenübersicht).

Den größten Anteil an den Verbindlichkeiten haben mit 1.044.821,44 EUR die <u>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</u> für Investitionen. Diese Verbindlichkeiten sind gegenüber 2012 vertragsgemäß abgesenkt worden.

Dies entspricht einer Verschuldung pro Kopf in Höhe von 265,80 EUR (EW zum 31.12.2013: 3.931).

Die <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u> in Höhe von 91.733,95 EUR betreffen den Aufwand der Stadt Regis-Breitingen, der bereits 2013 wirtschaftlich verursacht wurde und die erhaltenen Anzahlungen für Betriebskosten. Diese sind durch eine Einzelaufstellung nachgewiesen.

Unter der Position Sachkonto 261100 <u>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</u> ist als negativer Betrag das Guthaben aus der Schlussrechnung Gewerbesteuerumlage enthalten. Dieses Guthaben ist auf der Aktiv- und Passivseite der Vermögensrechnung als debitorischer Kreditor zum Ausgleich eingebucht.

Unter den <u>Sonstigen Verbindlichkeiten</u> in Höhe von 108.900,99 EUR sind u. a. die noch nicht passivierten Fördermittel, die debitorischen Kreditoren sowie die überzahlten Forderungen bilanziert.

### Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn Einnahmen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst einen Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen. Damit wird dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung von Erträgen Rechnung getragen.

Zum Bilanzstichtag bestehen für die Stadt Regis-Breitingen passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 301.313,76 EUR. Sie beinhalten die Grabnutzungsentgelte und Vorauszahlungen auf Friedhofsunterhaltungsgebühren.

### 3.3 Sonstige Angaben nach § 51 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik

Zu den Verpflichtungen gegenüber Rechtseinheiten, die in den Gesamtabschluss nach § 88a Abs. 1 Satz 1 SächsGemO einbezogen werden, sind Angaben zu machen.

Die Stadt hat keine rechtlich selbständigen Stiftungen ins Leben gerufen.

Unter der Vermögensrechnung werden keine Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre aufgeführt.

Die Stadt Regis-Breitingen hatte Ende 2013 keine Verpflichtungsermächtigungen übertragen. Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2014 wurden in Höhe 93.129,93 € übertragen.

Regis-Breitingen, 03.01.2023

Zetzsche

Bürgermeister

### Anlagen zum Anhang

Anlage 1 Anlagenübersicht

Anlage 2 Forderungsübersicht

Anlage 3 Verbindlichkeitenübersicht

Anlage 4 Haushaltsermächtigungen

# Anlagenübersicht 2013

itingen	
egis-Brei	
Stadt R	
2	

				A family and a second second	Observed annual		A to a share all a same	H					
- 4	Stand am 31.12.2012	Stand am Zugänge Abgänge Umbuchungen Stand am in 31.12.201	Abgange	Umbuchungen in	31.12.2013	31.12.2012	Abschreibungen in	Autosungen in	Umbuchungen	Zuschreibungen in	Stand am 31,12,2013	am 31.12.2012	am 31,12,2013
Anlagevermogen		2013	2013	2013			2013	2013	2013	2013			!
							in€						
	-	2	3	4	9	9	7	80	6	10	11	12	13
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.332,80	00'0	00,00	00'0	1.332,80	1.331,80	00'0	00'0	00'0	00'0	1.331,80	1,00	1,00
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	00'0	00'0	00'0	00'0	00,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	36.793.667,83	146.498,95	78.813,29	00'0	36.861.353,49	11.085.018,24	739.134,62	13.578,09	00'0	9,30	11.810.565,47	25.708.649,59	25.050.788,02
1.3	1.656.744,93	310,54	1.984,99	00'0	1.655.070,48	00'0	00'0	00,0	00'0	00'0	00'0	1.656.744,93	1.655.070,48
1.3.1.1 Grünflächen	640.019,41	00'0	1.984,99	00'0	638.034,42	00'0	00'0	00°0	00'0	00'0	00'0	640.019,41	638.034,42
1.3.1.2 Ackerland	205.797,66	00'0	00'0	00'0	205.797,66	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	205.797,66	205.797,66
1.3.1.3 Wald und Forsten	71.498,64	00'0	00'0	00'0	71.498,64	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	71.498,64	71.498,64
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	00'0	00'0	00'0	00,0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
1	739.429,22	310,54	00'0	00'0	739.739,76	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	739.429,22	739.739,76
	14.756.461,91	73.935,15	62.851,00	23.149,96	14.790.696,02	4.895.009,65	213.734,69	00,0	00'0	9,30	5.108.735,04	9.861.452,26	9.681.960,98
	676.117,33	21.559,75	775,00	00'0	696.902,08	279.461,21	4.698,06	00,00	00'0	00'0	284.159,27	396.656,12	412.742,81
1	1.552.462,68	00'0	00'0	-14.640,00	1.537.822,68	468.816,73	21.576,62	00'0	00'0	00'0	490.393,35	1.083.645,95	1.047.429,33
1	2.350.307.60	8,925,00	8.925,00	37.789,96	2.388.097,56	532.230,24	29.279,26	00'0	00'0	06,8	561.500,20	1.818.077,36	1.826.597,36
1	1,475,984,50	40.000,00	00'0	00'0	1.515.984,50	883.342,54	25.388,37	00,0	00'0	00'0	908.730,91	592.641,96	607.253,59
	4.473.765,65	192,83	00'0	00'0	4.473.958,48	1.513.978,38	75.107,76	00,0	00'0	00'0	1.589.086,14	2.959.787,27	2.884.872,34
1	774.403,38	3.248,57	24.151,00	00'0	753.500,95	00'0	36,10	00'0	00'0	00'0	36,10	774.403,38	753.464,85
1	908.112.95	00.00	00'0	00'0	908.112,95	668.101,98	13.256,94	00,00	00'0	00'0	681.358,92	240.010,97	226.754,03
1	2.545.307,82	00'6	29.000,00	00'0	2.516.316,82	549.078,57	44.391,58	00,00	00'0	00'0	593.470,15	1.996.229,25	1.922.846,67
1 5 5	18.455.129,05	00'0	9.104,00	14.640,00	18.460.665,05	5.277.380,23	426.600,30	8.719,00	00'0	00'0	5.695.261,53	13.177.748,82	12.765.403,52
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	563.718,16	00,0	8.719,00	00'0	554.999,16	147.557,25	5.791,09	8.719,00	00'0	00'0	144.629,34	416.160,91	410.369,82
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	00'00 uses	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00,00
1,3,3,5 Wasserversorgungsanlagen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0		00'0	00'0
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00,00	00'0	00'0		00'0	00'0
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	113.112,24	00'0	00'0	00'0	113.112,24	28.694,16	1.839,90	00,00	00'0	00'0		84.418,08	
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	16.815.794,92	00'0	385,00	14.640,00	16.830.049,92	4.445.024,44	397.470,73	00'0	00'0	00'0	4	12.370.770,48	
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	962.503,73	00'0	00'0	00'0	962.503,73	656.104,38	21.498,58	00'0	00'0	00'0	97.29	306,399,35	284.900,77 B
1.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	00'0	00'0	00'0	0,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00,00		00'0	
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	5,00	00'0	00'0	0,00	5,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0		5,00	I 2,00
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.774.265,16	1.763,05	219,09	00'0	1.775.809,12	820.856,73	94.018,88	219,09	00'0	00'0	914.656,52	953.408,43	861.152,60
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstaftung, Tiere	132.967,51	32.700,25	4.654,21	00'0	161.013,55	91.771,63	4.780,75	4.640,00	00'0	00'0	91.912,38	41.195,88	69.101,17
	18.094,27	37.789,96	00'0	-37.789,96	18.094,27	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	18.094,27	18.094,27
122	2.687.497,10	00'0	00'0	00'0	2.687.497,10	-277.898,06	00'0	00'0	00'0	2.146.179,29	-2.424.077,35	2.965.395,16	5.111.574,45
"	00,0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	0,00	00'0
	2.687,497,10	00'0	00'0	00'0	2.687.497,10	-277.898,06	00'0	00'0	00'0	2.146.179,29	-2.424.077,35	2.965.395,16	5.111.574,45
1.4.3 Sondervermögen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00,0
1.4.4 Ausleihungen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	0,00	00'0	00'0
1.4.5 Wertpapiere	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
Summe	39.482.497,73	146.498,95	78.813.29	00 0	39 550 183 39	10 808 451 98	739.134.62	13 578 00	00 0	2 146 188 59	9 287 819 92	92 387 819 92 98 674 045 75	20 427 727 47

# Stadt Regis-Breitingen

# Forderungsübersicht

	Stand zu Beginn	Forderungen zum En	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit	mit einer Restlaufzeit	Stand zum Ende
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem	von mehr als	
Arten der Forderungen	2013		bis zu fünf Jahren	fünf Jahren	2013
•			Euro		
		2	3	4	5
I. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	294.141,37	191.155,94	-17.917,72	00'0	173.238,22
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	7.901,94	22.988,70	-6.553,56	00'0	16.435,14
1.2 Steuerforderungen	182.129,72	186.479,49	-11.364,16	00'0	175.115,33
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	3.464,00	3.464,00	00'0	00'0	3.464,00
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	100.645,71	-21.776,25	00'0	00'0	-21.776,25
2. Privatrechtliche Forderungen	12.556,43	19.866,56	-20,03	800,00	20.646,53
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	00'0	00'0	00'0	00'0	0,00
3. Summe aller Forderungen	306.697,80	211.022,50	-17.937,75	800,00	193.884,75

# Stadt Regis-Breitingen

# Verbindlichkeitenübersicht

		Stand zu Beginn	Verbindlichk	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit	shaltsjahres	Stand zum Ende
	Arton dor Verbindlichkeiten	1	bis zu	von mehr als einem	von mehr als	
	Alender verbindirenen	2013	einem Jahr	bis zu fünf Jahren	fünf Jahren	2013
				Euro		
			2	3	4	വ
₩:	Anleihen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.085.622,80	1.044.821,44	00'0	0,00	1.044.821,44
	2.1 von verbundenen Untermehmen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	2.2 von Beteiligungen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	2.3 von Sondervermögen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	2.4 vom öffentlichen Bereich	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	2.4.1 vom Bund	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	2.4.2 vom Land	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
<u></u>	2.4.4 von Zweckverbänden	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
<u></u>	2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	2.5 vom privaten Kreditmarkt	1.085.622,80	1.044.821,44	00'0	00'0	1.044.821,44
	2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	1.085.622,80	1.044.821,44	00'0	00'0	1.044.821,44
	2.5.2 von übrigen Kreditgebern	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
<b>دب</b>	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	3.1 vom öffentlichen Bereich	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
<u></u>	3.2 vom privaten Kreditmarkt	00'0	00'0	00'0	00'0	0,00
4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkom- men	00'0	0,00	0,00	00'0	0,00
رې.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68.715,42	91.510,36	00'0	223,59	91.733,95
ဖ်	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	17.169,04	-14.571,62	2.227,12	00'0	-12.344,50
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	178.221,31	108.900,99	00'0	0,00	108.900,99
∞	Summe aller Verbindlichkeiten	1.349.728,57	1.230.661,17	2.227,12	223,59	1.233.111,88

### Übertragene Haushaltsermächtigungen

Einzahlungen/Auszahlungen	übertragen Reste aus 2012	übertragen Reste aus 2013	übertragen Reste ins 2014
		Euro	
11 Innere Verwaltung	0,00	20.328,35	0,00
12 Sicherheit und Ordnung	0,00	11.358,00	7.079,93
21 Schulträgeraufgaben	0,00	-114.595,21	-49.429,48
27 Bibliothek	0,00	396,24	0,00
36 Förderung von Kindem	0,00	-4.604,50	-100.000,00
42 Sportförderung	0,00	10.715,66	0,00
51 Räumliche Planung und Entwicklung	0,00	-10,00	-34.000,00
52 Bau- und Grundstücksordnung	0,00	-5.453,84	0,00
53 Ver- und Entsorgung	0,00	401,31	0,00
54 Verkehrsflächen und -anlagen,	0,00	-48.015,46	-11.147,89
55 Natur- und Landschaftspflege	0,00	-937,17	39.963,44
57 Wirtschaft und Tourismus	0,00	3,21	0,00
61 Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	223.543,34	0,00
75 Besondere Schadensereignisse im Bereich	0,00	0,00	-54.765,39
HN Einzahlung-HN Auszahlung Gesamt		93.129,93	

### Stadt Regis-Breitingen Landkreis Leipzig

# Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss

# **31. Dezember 2013**

### Inhalt

Vorwort	3
1. Die Stadt Regis-Breitingen am 31.Dezember 2013 im Überblick	4
2. Gesetzliche Grundlagen	5
3. Ablauf der Doppik-Umstellung bei der Stadt Regis-Breitingen	6
4. Struktur der Schlussbilanz	6
4.1. Aktiva	7
4.2 Passiva	9
Kapitalstruktur zum 31.12.2013	9
5. Entwicklung Bilanz von Eröffnungsbilanz 2013 zur Schlussbilanz 2013	11
5.1 Entwicklung der Aktivseite	11
5.2 Entwicklung der Passivseite	12
6. Bilanzkennzahlen	13
7. Internes Kontrollsystem	15
8. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreter	n sind15
9. Positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung	15
10. Angaben gem. § 88 der Sächsischen Gemeindeordnung	16
11. Korrektur der Eröffnungsbilanz mit dem Jahresabschluss 2013	16
Anlage 1	17
Anlage 2	18

### Vorwort

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) hat am 21. November 2003 die Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen. Ziel der Reform ist die Umstellung von einem zahlungsorientierten auf ein ressourcenorientiertes Haushalts- und Rechnungswesen. Das Konzept der IMK sieht dafür entweder die erweiterte kameralistische Buchführung oder ein doppisches Haushalts- und Rechnungswesen vor. Es lässt Spielraum für die landesrechtliche Ausgestaltung.

Das Sächsische Kabinett hat mit Beschluss Nr. 03/1164 vom 4. Mai 2004 die Einführung eines doppischen Haushalts- und Rechnungswesens für den Freistaat Sachsen beschlossen. Eine Wahlmöglichkeit zwischen der erweiterten Kameralistik und dem doppischen Haushalts- und Rechnungswesen ist danach nicht vorgesehen.

Die sächsischen kommunalen Landesverbände haben sich ebenfalls für die »Doppik« als Rechnungsstil des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens ausgesprochen.

Der Sächsische Landtag hat in seiner Sitzung vom 7. November 2007 das Gesetz über das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen beschlossen. Nach der Verkündung dieses Gesetzes im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 13/2007 vom 24. November 2007 ist dieses Gesetz ab dem 25. November 2007 in Kraft getreten.

Die Umsetzung der Regelungen für ein doppisches Haushalts- und Rechnungswesen wird den Kommunen in einer Freiwilligkeitsphase ab dem Jahr 2008 ermöglicht. Die verpflichtende Umstellung für die Kommunen im Freistaat Sachsen auf ein doppisches Haushalts- und Rechnungswesen ist ab dem Jahr 2013 vorgesehen.

Die Stadt Regis-Breitingen führte das doppische Haushalts- und Rechnungswesen mit Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan zum 1. Januar 2012 ein.

### 1. Die Stadt Regis-Breitingen am 31. Dezember 2013 im Überblick

1. Gemeindegröße:

2,633 ha

2. Einwohnerzahlen Stand 31.12.2013:

3931

3. Schulen:

Grundschule Regis-Breitingen im Schulzweckverband

75 Schüler

Oberschule

im Schulzweckverband

207 Schüler

4. Kindertagesstätten

Kindertagesstätte "Regenbogenland"

144 Kinder

einschließlich Hort

Kindertagesstätte "Rasselbande"

44 Kinder

5. Straßen:

Gemeindestraßen insgesamt:

30,223 km

6. Beschäftigte:

Bürgermeister, Thomas Kratzsch, seit 29.03.2006

MA Kernverwaltung

15

MA techn. Personal

10

MA Bibliothek

1

### 7. Stadtrat

Der Stadtrat setzt sich nach der letzten Wahl am 07.06.2009 wie folgt zusammen:

**FDP** 

5 Mandate

HRW

4 Mandate

Die Linke

3 Mandate

CDU

2 Mandate

SPD

2 Mandate

Neben dem Stadtrat gibt es den Verwaltungsausschuss und den Technischen Ausschuss als beschließende Ausschüsse.

Die Stadt Regis-Breitingen ist erfüllende Gemeinde in der Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Deutzen.

### 2. Gesetzliche Grundlagen

Nach § 61 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (SächsKomHVO-Doppik) vom 08. Februar 2008 hat die Stadt einen Jahresabschluss nach der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), rechtsbereinigt mit Stand vom 01. August 2008 unter Beachtung der

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der in der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung enthaltenen Vorschriften aufzustellen. Maßgebend für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die jeweils gültigen FAQ, die unter http://www.kommunale-

verwaltung.sachsen.de/download/Kommunale Verwaltung.de zu finden sind.

Der Jahresabschluss besteht aus folgenden Komponenten:

gegliedert nach § 51 SächsKomHVO-Doppik

- Rechenschaftsbericht gem. § 53 SächsKomHVO-Doppik,
- Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht gem. § 54 SächsKomHVO-Doppik und
- Anhang gem. § 52 SächsKomHVO-Doppik.

Der Rechenschaftsbericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird. Dazu sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

- 1. die Erreichung der wesentlichen Ziele;
- 2. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung;
- 3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind;
- 4. zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung;
- 5. die Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzeptes;
- 6. die Entwicklung und Abdeckung der Fehlbeträge.

Der nachstehende Rechenschaftsbericht beschränkt sich auf die Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Stadt Regis-Breitingen. Er gibt einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Jahres.

### 3. Ablauf der Doppik-Umstellung bei der Stadt Regis-Breitingen

Am 29.04.2010 fasste der Stadtrat Regis-Breitingen mit Beschluss Nr. 01/10/2010 die Entscheidung, das Finanzsystem Regis-Breitingens ab 01.01.2012 auf die Doppik umzustellen. Der erste doppische Haushaltsplan wurde am 28.06.2012 mit Beschluss-Nr. 14/28/2012 vom Stadtrat beschlossen und am 01.08.2012 von der Kommunalaufsicht bestätigt. Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz verzögerte sich bis zum 22.09.2020. Verschiedene Gründe führten zu dieser Verzögerung, u.a. schwierige Bewertung des Anlagevermögens, Systemanpassungen (GIS), krankheitsbedingte Ausfälle der Mitarbeiter.

Im November 2020 begann die örtliche Prüfung der EÖB. Diese wurde a.G. der Corona-Pandemie und Quarantäne mehrfach unterbrochen. Im März 2021 erfolgte erneut eine Unterbrechung a.G. festgestellter erheblicher Mängel vorwiegend an der Straßenbewertung. Diese Bewertung wurde neu aufgestellt. In diesem Zusammenhang wurden weitere, bis zu diesem Zeitpunkt erkannte Fehler behoben. Nach örtlicher Prüfung der EÖB und vor Feststellung der EÖB durch den Stadtrat wurde mit der Aufstellung der fehlenden Jahresabschlüsse begonnen.

### 4. Struktur der Schlussbilanz

Durch die Eröffnungsbilanz wird erstmals eine systematische Gegenüberstellung des Vermögens und der Schulden der Stadt Regis-Breitingen auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben zur Vermögenserfassung und –bewertung ermöglicht.

Im System des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen besitzt sie eine enorme Bedeutung, um die wirtschaftliche Lage der Stadt Regis-Breitingen beurteilen zu können. Die Eröffnungsbilanz bildet die Grundlage für die Ergebnisrechnungen und die Folgebilanzen.

Die Eröffnungsbilanz hat nach den §§ 51 und 61 SächsKomHVO-Doppik sämtliches Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten sowie die Rechnungsabgrenzungsposten und Fehlbeträge zu enthalten.

Mit der Jahresrechnung wurden die Werte für die Schlussbilanz festgestellt.

Die Stadt Regis-Breitingen weist in ihrer Schlussbilanz zum 31.12.2013 eine Bilanzsumme von 32.597.728,59 € auf.

Das Eigenkapital zum 31.12.2013 beträgt 17.586.096,02 €.

Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 54%.

Die folgende Übersicht verdeutlicht die Struktur des Jahresabschlusses mit seiner Verteilung auf die verschiedenen Vermögenskategorien und Bilanzpositionen:

Aktiva			Passiva		
Bilanzposition	Wertansatz in TEUR	Anteil in %	Bilanzposition	Wertansatz in TEUR	Anteil in %
:					
imm. Vermögen	0,00€	0%	Eigenkapital	17.586,10 €	54%
Sachanlage-vermögen	25.050,79 €	77%	Sonderposten	10.642,79 €	33%
Finanzanlage-vermögen	5.111,57 €	16%	Rück-stellungen	2.834,42 €	9%
Vorräte	32,20 €	0%	Verbindlich-keiten	1.233,11 €	4%
ö-r-Forderungen	173,24 €	1%		- €	0%
p-r-Forderungen	20,65€	0%		; ; - €	0%
liquide Mittel	2.170,64 €	7%		- €	0%
ARAP	38,64 €	0%	PRAP	301,31 €	1%
Aktiva gesamt	32.597,73	100%	Passiva gesamt	32.597,73	100%

Die Übersicht unterstreicht, dass das kommunale Vermögen überwiegend aus Anlagevermögen und damit aus langfristig gebundenen Vermögenspositionen besteht.

### 4.1. Aktiva

Innerhalb des langfristig gebundenen Kapitals bildet das Sachanlagevermögen mit

### <u>77%</u>

der gesamten Aktiva den Schwerpunkt.

### Das Finanzanlagevermögen mit

16%

der Aktivapositionen setzt sich aus den Beteiligungen an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft an der EnviaM (KBE), der Beteiligung am Zweckverband Wasserver- und Abwasserentsorgung Bornaer Land, dem Zweckverband Kommunales Forum und dem Schulzweckverband Regis / Deutzen zusammen.

### Die <u>liquiden Mittel</u> mit

7%

und

### die Forderungen mit

1%

nehmen eher einen geringen Stellenwert am Vermögen der Stadt ein.

<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u> gibt es nur für einen Restbuchwert von 1 €.

Die <u>aktiven Rechnungsabgrenzungsposten</u> betragen **0,12**%

der Bilanzsumme.

### Vermögensstruktur zum 31.12.2013

langfristig gebundenes		Anteil am Gesamtvermögen
Vermögen	EUR	in %
lmm. Vermögen	11_	0%
Sachanlagen	25.050.788,02€	77%
dav unbebaute Grundstücke	1.655.070,48 €	5%
dav.bebaute Grundstücke	9.681.960,98 €	30%
dav. Infrastrukturverm.	12.765.403,52 €	39%
dav. Kunstgegenstände	5,00 €	0%
dav. Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	861.152,60 €	3%
dav. Bga, Tiere	69.101,17 €	0%
dav. Anlagen im Bau	18.094,27 €	0%
Finanzanlagen	5.111.574,45 €	16%
Summe	30.162.363,47 €	93%
Mittel- und kurzfristig	EUR	Anteil am Gesamtvermögen
gebundenes Vermögen	EUN	in %
Umlaufvermögen gesamt	2.396.729,31 €	7%
Vorräte	32.201,34 €	0%
öffentl. rechtl. Ford.	173.238,22€	1%
priv. rechtl. Ford.	20.646,53€	0%
liquide Mittel	2.170.643,22€	7%
Aktive		
Rechnungsabgrenzungsposten	38.635,81 €	0%
Summe	2.435.365,12€	7%
Gesamtvermögen	32.597.728,59€	100%

### 4.2 Passiva

Die Passivseite gliedert sich in die Eigenkapital- und die Fremdkapitalpositionen.

### Kapitalstruktur zum 31.12.2013

		Anteil am Gesamtvermögen
langfristig verfügbares Kapital	EUR	in %
<u>Eigenkapital</u>	17.586.096,02 €	54%
dav. Basiskapital	15.470.587,36 €	47%
dav. Rücklagen	2.115.508,66 €	6%
<u>Fremdkapital</u>	14.522.028,37 €	45%
dav.Sonderposten	10.642.790,16 €	33%
dav. Rückstellungen	2.834.416,77 €	9%
dav. Kredite f. Investitionen	1.044.821,44 €	3%
Summe	32.108.124,39€	98%
Mittel-/kurzfristig vefügbares		Anteil am Gesamtvermögen
Mittel-/kurzfristig vefügbares		Anteil am Gesamtvermögen
Fremdkapital	EUR	in %
Verbindlickeiten aus Lieferung und Leistung, Transferleistungen und sonst.		
Verb.	188.290,44€	1%
Rechnungsabgrenzungsposten	301.313,76€	1%
Summe	489.604,20€	2%
		принизализацииналингингингингингингингингингингингингинги

Die Stadt Regis-Breitingen verfügt zum Bilanzstichtag über ein <u>Eigenkapita</u>l i.H.v. 17.586.096,02 €.

Das entspricht einer Quote von 54%.

Je höher die Eigenkapitalquote, desto solider ist das Unternehmen aufgestellt. Es stellt eine Reserve für den Haushaltsausgleich im Finanzplanzeitraum dar.

Die <u>Sonderposten</u> machen mit 10.642.790,16 € rd. 33%

der Passivseite aus. Sie sind zwischen dem Eigenkapital und dem Fremdkapital zu bilanzieren. Dadurch wird deutlich, dass die Sonderposten ihrer Eigenart nach zum Teil Eigenkapitalcharakter haben, aber auch einen Fremdkapitalaspekt beinhalten. Die Sonderposten setzen sich vorwiegend aus der investiven Schlüsselzuweisung,

Zuwendungen für das Anlagevermögen und dem kommunalen Vorsorgevermögen zusammen.

Die Rückstellungen setzen sich aus Rückstellungen

- Nachzahlung Einmalzahlungen Beamte
- für Erstellung, Prüfung EÖB, Jahresabschlüsse
- rückständiger Grunderwerb und
- Nachzahlung Pachten, Entschädigungen

zusammen.

Die Höhe der Rückstellungen beträgt

2.834.416,77 €

und damit

9%

### Die Verbindlichkeiten aus Krediten

1.044.821,44 €

nimmt einen Anteil von

3%

der Passiva in Anspruch.

Die <u>Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, Transferleistung und sonstige</u> betragen mit

188.290,44 €

1%

der Bilanzsumme.

Die Rechnungsabgrenzungsposten spielen mit

1%

Und

301.313,76 €

eine eher untergeordnete Rolle.

# 5. Entwicklung Bilanz von Eröffnungsbilanz 2013 zur Schlussbilanz 2013

5.	1	Entwic	klung	der	Aktivse	ite
----	---	--------	-------	-----	---------	-----

Aktiva	31.12.2013	01.01.2013	Veränderung in €
Bilanzposition	Wertansatz in TEUR	Wertansatz in TEUR	
imm. Vermögen	1,00 €	1,00€	: - • • • • • • • • • • • • • • • • • • •
Sachanlage-vermögen	25.050.788,02 €	25.708.649,59 €	- 657.861,57 €
Finanzanlage-vermögen	5.111.574,45 €	2.965.395,16 €	2.146.179,29 €
Vorräte	32.201,34 €	14.490,30 €	17.711,04 €
ö-r-Forderungen	173.238,22 €	294.141,37 €	- 120.903,15€
p-r-Forderungen	20.646,53 €	12.556,43 €	8.090,10€
liquide Mittel	2.170.643,22 €	1.715.655,47 €	454.987,75 €
ARAP	38.635,81 €	21.900,00€	16.735,81€
Aktiva gesamt	32.597.728,59 €	30.732.789,32 €	1.864.939,27€

Wesentliche Veränderungen traten in folgenden Bereichen auf:

Sachanlagevermögen: Die Veränderung entstammt hauptsächlich den Abschreibungen.

Finanzanlagevermögen: Beim Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land erfolgte eine Korrektur der Wertermittlung der Beteiligung. Dies hatte eine Zuschreibung des Beteiligungswertes in Höhe von 2.065 T€ zur Folge. Weitere 80,9 T€ Zuschreibung erfolgte für die Beteiligung Schulzweckverband Regis/Deutzen.

Vorräte: Umbuchung Grundstücke nach Verkaufsbeschluss ins Umlaufvermögen

Forderungen: Die Minderung der Forderungen beruht auf der Verringerung offener Posten.

Liquide Mittel: Einsparungen im Bereich Verwaltungstätigkeit; nicht durchgeführte geplante Investition Straßenbau Forststraße.

Liquide Mittel: Die Reduzierung der liquiden Mittel erfolgte im Wesentlichen aus der Investitionstätigkeit. Im Einzelnen ist die Veränderung der liquiden Mittel in der Finanzrechnung dargestellt.

### 5.2 Entwicklung der Passivseite

Passiva	31.12.2013	01.01.2013	Veränderung in €
Bilanzposition	Wertansatz in TEUR	Wertansatz in TEUR	
Eigenkapital	17.586.096,02 €	15.547.618,96 €	2.038.477,06 €
Sonderposten	10.642.790,16 €	10.755.809,17 €	- 113.019,01€
Rück-stellungen	2.834.416,77 €	2.765.854,83 €	68.561,94€
Verbindlich-keiten	1.233.111,88 €	1.349.728,57 €	- 116.616,69€
			- €
<u> </u>			- €
PRAP	301.313,76 €	313.777,79€	- 12.464,03€
Passiva gesamt	32.597.728,59 €	30.732.789,32 €	1.864.939,27€

Wesentliche Veränderungen traten in folgenden Bereichen auf:

Eigenkapital: Das Eigenkapital wurde um 2.038 T€ a.G. der Buchung im Bereich der Rücklagen aus dem ordentlichen Ergebnis erhöht. Die Grundlagen der Rücklagenbildung ergibt sich aus der Ergebnisrechnung.

Sonderposten: Es erfolgte eine planmäßige Auflösung von Sonderposten.

Verbindlichkeiten: Die Verbindlichkeiten bestehen vorwiegend aus erst im Folgejahr fälligen Rechnungen.

### 6. Bilanzkennzahlen

Die Innenministerkonferenz hat 2003 in der Novellierung des Gemeindehaushaltsrechts nicht nur eine Änderung des Rechnungsstils, sondern die Verbesserung der kommunalen Steuerung beabsichtigt. Unter Anderem soll durch das neue Haushaltsrecht die Möglichkeiten eröffnet werden,

- 1. mit der Output-Orientierung der Verwaltungsleistungen in Produktform für Zielvereinbarungen eine Grundlage zu schaffen,
- 2. Kennzahlen über Kosten und Qualität der Verwaltungsleistungen als Information für die Verwaltungssteuerung zu entwickeln sowie
- ein Berichtswesen auch für unterjährige Berichte über die Erreichung der Leistungsziele als Steuerungsinstrument zur Unterstützung der dezentralen Ressourcenverantwortung innerhalb der Verwaltung und gegenüber dem Rat aufzubauen.

Zur Analyse der Bilanz werden in der Regel Kennzahlen gebildet, um die Beurteilung der Vermögens- und Schuldensituation zu erleichtern und einen Vergleich herstellen zu können. Zu diesem Zweck werden die Daten verdichtet, um einen schnellen Überblick zu erhalten. Sie können so dazu beitragen, die Transparenz zu stärken und Feststellungen über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung abzuleiten. Jedoch ist zu berücksichtigen, dass Kennzahlen eine stichtagsbezogene Betrachtung darstellen. Eine inhaltliche Aussage ist erst mit Vergleich von Bilanzen aus mehreren Jahren bzw. mit anderen Bilanzen sinnvoll.

Im Rahmen der anwendungsorientierten Forschung hat die Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung das Forschungsfeld »Steuerung und Transparenz in der Doppik« zusammen mit Vertretern des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, der Landesdirektion Sachsen, des Sächsischen Rechnungshofs, des Sächsischen Städte- und Gemeindetags sowie des Sächsischen Landkreistags ein »Sächsisches Kommunales Kennzahlensystem« entwickelt.

Analysebereich	Kennzahi	Formel	31.12.2013
Kennzahle	en der Kapitalstruktur		in %
	Anteil Basiskapital an		
	Bilanzsumme	Basiskapital*100/ Bilanzsumme	47,46
	Anteil Rücklage aus Überschuss		
Kapitalstruktur	JR an Kapitalposition	Rücklagen*100/ Kapitalsumme	12,03
	Anteil Rücklage aus Überschuss		
	JR und Basiskapital an	(Rücklage + Basiskapital)*100/	
	Bilanzsumme	Bilanzsumme	53,95
	Anteil SoPo an Bilanzsumme	SoPo*100/ Bilanzsumme	32,65
		Verbindlichkeiten*100/	
	Fremdkapitalquote	Bilanzsumme	3,78
	Anteil Rückstellungen an		
	Bilanzsumme	Rückstellungenl*100/ Bilanzsumme	8,70
Haushaltswirtschaftlic		(Eigenkapital+ SoPo)*100/	
he Gesamtsituation	Eigenkapitalquote II	Bilanzsumme	86,60
Kennzahlen	der Vermögensstruktur		
		(Eigenkapital+ SoPo+langfristiges	
		Fremdkapital)*100/	
Vermögenslage	Anlagendeckungsgrad 2	Anlagevermögen	106,45
	Anlagendeckungsgrad 1	Basiskapital*100/Anlagevermögen	58,30
		Anlagevermögen*100/Bilanzsumm	
	Anlagenintensität	e	92,53
		Infrastrukturvermögen*100/Bilanzs	
	Infrastrukturquote	umme	39,16
WARRIAN CO.		liquide Mittel*100/kurzristige	
Finanzlage	Liquidität 1. Grades	Verbindlichkeiten	176,38
		(liquide Mittel + kurzfristige	
		Forderungen)*100/ kurzfristige	
	Liquidität 2. Grades	Verbindlichkeiten	193,53
		(liquide Mittel+ kurzfristige	
		Forderungen+	
		Vorräte)*100/kurzfristige	
	Liquidität 3. Grades	Verbindlichkeiten	196,14
	Anteil Kapitalposition an		
	Bilanzsumme (EK Quote 1)	Eigenkapital*100/Bilanzsumme	53,95
	Verschuldungsgrad	Fremdkapital*100/Basiskapital	85,36
		kurzfristige Verbindlichkeiten*100/	
	kurzfritige Fremdkapitalquote	Bilanzsumme	3,78
	Bilanzsumme je Einwohner	Bilanzsumme/Einwohner	8.292,48
			,

### 7. Internes Kontrollsystem

Auf der Grundlage des § 86 Abs. 1 SächsGemO ist die Stadtkasse für die Erledigung sämtlicher Kassengeschäfte zuständig. Diese arbeitet nach den Regelungen der Sächsischen Kommunalen Kassen- und Buchführungsverordnung – SächsKomBVO vom 26.01.2005.

Weiterhin gibt es in der Stadt Regis-Breitingen mehrere Dienstanweisungen, die zur internen und externen Sicherheit Regelungen treffen.

### Z. Z. gelten folgende Dienstanweisungen:

- 1. Dienstanweisung zur Ausübung der Kassengeschäfte Stand 01.01.2012,
- 2. Dienstanweisung über die Stundung, Niederschlagung und Erlass sowie Vergleich von Forderungen der Stadt Regis-Breitingen sowie
- 3. Dienstanweisung zur Freigabe der EDV-Arbeitsplätze vom 25.09.2009.

# 8. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Nach dem Eröffnungsbilanzstichtag wurde die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Regis-Breitingen durch Eingemeindung von Deutzen in die Gemeinde Neukieritzsch und die Auflösung des Schulzweckverbandes Regis/Deutzen zum 01.07.2014 beschlossen.

# 9. Positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

Folgende Risiken von besonderer Bedeutung bestehen:

- sinkende Einwohnerzahl

### 10. Angaben gem. § 88 der Sächsischen Gemeindeordnung

Gem. § 88 Abs. 3 SächsGemO sind am Schluss des Rechenschaftsberichtes für den Bürgermeister und den Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

- 1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen
- 2. die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
- 3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Stadt eine Rechtseinheit bilden und in Organen von Unternehmen nach § 96, an denen die Stadt eine Beteiligung hält, ausgenommen die Hauptversammlung, und
- 4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, ausgenommen die Hauptversammlung.

Diese Angaben sind der Anlage 1 und 2 zu entnehmen.

### 11. Korrektur der Eröffnungsbilanz mit dem Jahresabschluss 2013

Mit dem Jahresabschluss 2013 wurden folgende Positionen der Eröffnungsbilanz korrigiert:

111301.289110- Finanzverwaltung. Bildung Rückstellung im Zusammenhang Aufstellung EÖB 50.000 €

612001.201000- allg. Finanzwirtschaft. Basiskapital – Reduzierung Basiskapital a.G. Bildung Rückstellung 50.000 €.

Regis-Breitingen, 03.01.2023

Jörg Zetzsche Bürgermeister

# Aniage 1

# Mitglieder der Stadtverwaltung Regis-Breitingen am 31.12.2013

Mitgliedschaft gem. § Mitgliedschaft gem. § Mitgliedschaft gem. § 88 Abs. 3, Nr. 4) ³ 88 Abs. 3, Nr. 2) ¹ 88 Abs. 3, Nr. 3) ²	Schulzweckverband Regis/Deutzen, Zweckverband Wasserver- und Abwasserentsorgung Bornaer Land	
Mitgliedschaft gem. § 88 Abs. 3, Nr. 3 )²		
Mitgliedschaft gem. § 88 Abs. 3, Nr. 2 )¹	ı	
Vorname Ausgeübter Beruf	Bürgermeister Regis-Breitingen	Kämmerin
Vorname	Kratzsch Thomas	Krüger Kathrin Kämmerin
<b>Nат</b> е	Kratzsch	Krüger

¹ Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

§ 125 Abs. 1 Satz 3 des AktG hat folgenden Wortlaut:

bildenden Aufsichtsräten beizufügen; Angaben zu ihrer Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen "Bei börsennotierten Gesellschaften sind einem Vorschlag zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern Angaben zu deren Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu sollen beigefügt werden".

² die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Stadt eine Rechtseinheit bilden und in Organen von Unternehmen nach § 96, an denen die Stadt eine Beteiligung hält, ausgenommen die Hauptversammlung

³ die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, ausgenommen die Hauptversammlung

Mitglieder des Stadtrates Regis-Breitingen am 31.12.2013

gem. § 88 Abs. 3,   Mitgliedschaft gem. § 88 Abs. 3,   Nr. 4 )³				Beisitzer im SZV Regis/ Deutzen			m SZV Regis/		m ZBL	Beisitzer im SZV Regis/ Deutzen					m SZV Regis/			
Mitgliedschaft gem. § 88 Abs. 3, Nr. 3 )²				Beisitzer im SZV			stellv. Beisitzer im SZV Regis/ Deutzen		stellv. Beisitzer im ZBL	Beisitzer im SZV					stellv. Beisitzer im SZV Regis/ Deutzen	Beisitzer im ZBL		
Mitgliedschaft gem. § 88 Abs. 3, Nr. 2 )¹																		
Vorname	Werner	Jens	Sylke	Heiko	Wolfgang	Gunter	Andreas	Danilo	Susan	Wolfram	Klaus-	Peter	Manfred	lngo	Jörg	Stefan	Dieter	
Name	Heiche	Landmann	Baumgärtel	Funke	Plätzer	Straßburger	Schwarz	Mischke	Keller	Lenk	Katzbach		Räßler	Opitz	Zetzsche	Kretschmar	Kipping	

¹ Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

§ 125 Abs. 1 Satz 3 des AktG hat folgenden Wortlaut:

bildenden Aufsichtsräten beizufügen; Angaben zu ihrer Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen "Bei börsennotierten Gesellschaften sind einem Vorschlag zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern Angaben zu deren Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu sollen beigefügt werden". ² die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Stadt eine Rechtseinheit bilden und in Organen von Unternehmen nach § 96, an denen die Stadt eine Beteiligung hält, ausgenommen die Hauptversammlung

³ die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, ausgenommen die Hauptversammlung

# BHB TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Stadt Regis-Breitingen
Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2013

Anlage 6

### Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus der Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang mit allen Anlagen sowie Rechenschaftsbericht - der Stadt Regis-Breitingen für das Haushaltsjahr 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 104 SächsGemO und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.

Dresden, den 11. Januar 2023

BHB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Berthold Hußendörfer Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Prüfungsvermerk zitlert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

### Allgemeine Auftragsbedingungen

fiir

## Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge
- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.
- 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen
- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden T\u00e4tigkeiten:
  - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
  - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
  - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
  - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
  - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, K\u00f6rperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Verm\u00f6gensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch f\u00fcr
  - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer.
  - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
  - c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
  - d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Flektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.